



## **DIW Berlin: Politikberatung kompakt 9**

Alexandre Baclet\*\*

Fabien Dell\*\*\*, \*

Viktor Steiner\* (Projektleitung)

Katharina Wrohlich\*

### **Verteilungseffekte der staatlichen Familienförderung – Ein empirischer Vergleich zwischen Deutschland und Frankreich**

Kurzexpertise

Forschungsprojekt im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung  
Forschungsschwerpunkt „Zukunft des Sozialstaats“

Berlin, 17. August 2005

\* DIW Berlin, Abteilung Staat. [kwrohlich@diw.de](mailto:kwrohlich@diw.de), [vsteiner@diw.de](mailto:vsteiner@diw.de)

\*\* INSEE (Paris). [alexandre.baclet@insee.fr](mailto:alexandre.baclet@insee.fr)

\*\*\* Paris-Jourdan und CREST. [fdell@diw.de](mailto:fdell@diw.de)

## IMPRESSUM

© DIW Berlin, 2005

DIW Berlin  
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung  
Königin-Luise-Str. 5  
14195 Berlin  
Tel. +49 (30) 897 89-0  
Fax +49 (30) 897 89-200  
[www.diw.de](http://www.diw.de)

ISBN 3-9809852-8-8  
ISSN 1614-6912

Alle Rechte vorbehalten.  
Abdruck oder vergleichbare  
Verwendung von Arbeiten  
des DIW Berlin ist auch in  
Auszügen nur mit vorheriger  
schriftlicher Genehmigung  
gestattet.



## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>1</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Vergleich der steuerlichen Familienförderung in Deutschland und Frankreich</b> .....	<b>6</b>
2.1 Der Steuertarif in Frankreich und Deutschland .....	6
2.2 Die steuerliche Behandlung von Ehepartnern.....	8
2.3 Die steuerliche Behandlung von Kindern .....	11
2.4 Die steuerliche Behandlung von Alleinerziehenden.....	15
<b>3 Vergleich der Entlastungswirkungen auf Basis von Mikrodaten</b> .....	<b>18</b>
3.1 Beschreibung der Daten .....	18
3.2 Definition des Brutto- und Nettoeinkommens .....	20
3.3 Umverteilung zwischen verschiedenen Haushaltstypen .....	23
3.4 Umverteilung innerhalb eines Haushaltstyps.....	25
<b>4 Abschließende Bewertung der beiden Systeme der steuerlichen Familienförderung</b> .....	<b>32</b>
<b>Literatur</b> .....	<b>36</b>

## Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

### Tabellen

Tabelle 1	Zusammenfassung der wichtigsten Regelungen bez. der steuerlichen Behandlung von Ehepartnern, Kindern und Alleinerziehenden (2001) .....	17
Tabelle 2	Verteilung der Haushalte auf 8 Haushaltstypen .....	19
Tabelle 3	Durchschnittliches Vor-Steuer und Nach-Steuer Einkommen, Frankreich .....	24
Tabelle 4	Durchschnittliches Vor-Steuer und Nach-Steuer Einkommen, Deutschland.....	24
Tabelle 5	Prozentuelle Einkommensgewinne bzw. -verluste durch die Besteuerung, Singles .....	27
Tabelle 6	Prozentuelle Einkommensgewinne bzw. -verluste durch die Besteuerung, Paare .....	28
Tabelle 7	Gini-Koeffizienten für die Verteilung der Vor-Steuer und Nach-Steuer Einkommen für unterschiedliche Haushaltstypen, Frankreich.....	31
Tabelle 8	Gini-Koeffizienten für die Verteilung der Vor-Steuer und Nach-Steuer Einkommen für unterschiedliche Haushaltstypen, Deutschland.....	31

### Abbildungen

Abbildung 1	Grenz- und Durchschnittsbelastung nach französischem Steuertarif (2001).....	7
Abbildung 2	Grenz- und Durchschnittsbelastung nach deutschem Steuertarif (2001) .....	7
Abbildung 3	„Splittingvorteil“ in Frankreich (nach Tarif 2001).....	10
Abbildung 4	“Splittingvorteil“ in Deutschland .....	10
Abbildung 5	Entlastungswirkung des dualen Familienlastenausgleichs in Deutschland in Euro/Jahr (Tarif 2001) .....	12
Abbildung 6	Transferleistungen für Kinder in Deutschland und Frankreich .....	13
Abbildung 7	Entlastung von Haushalten mit Kindern durch steuerliche Vergünstigungen und Transferleistungen in Euro/Jahr .....	14
Abbildung 8	Entlastungen von Alleinerziehenden durch steuerliche Vergünstigungen und Transferleistungen in Euro/Jahr.....	16
Abbildung 9	Quantile des zu versteuernden Einkommens.....	22
Abbildung 10	Quantile des Vor-Steuer Einkommens .....	22
Abbildung 11	Quantile des Nach-Steuer Einkommens .....	23
Abbildung 12	Effektive Durchschnittsbe- bzw. entlastung.....	29

## Zusammenfassung

Gegenstand der vorliegenden Kurzexpertise ist die empirische Analyse der Umverteilungswirkungen der Einkommensteuer und ihrer familienpolitischen Komponenten in Deutschland und Frankreich. Ein Vergleich der Steuertarife in Deutschland und Frankreich zeigt, dass sowohl die Grenz- als auch die Durchschnittsbelastung in beiden Ländern ähnlich verläuft, wobei die durchschnittliche Belastung im französischen Tarif im oberen Einkommensbereich höher ist als im deutschen Tarif. Die steuerliche Behandlung von Ehepaaren ist in beiden Ländern durch das Splittingverfahren geregelt. Ein Vergleich des „Splittingvorteils“ in beiden Ländern zeigt, dass die Entlastungswirkungen durch diese Form der gemeinsamen Besteuerung sehr ähnlich verlaufen. Im Gegensatz zu Deutschland, wo Kindergeld und Kinderfreibetrag wahlweise gewährt werden, können in Frankreich das Kindergeld und die steuerliche Förderung durch das sogenannte Familiensplitting gleichzeitig bezogen werden. Die Ausgestaltung dieser familienpolitischen Komponenten in der Einkommensteuer führt dazu, dass Familien mit geringen Einkommen im deutschen System stärker profitieren als im französischen. Die Förderung für Kinder ist in Frankreich stärker nach der Anzahl der Kinder gestaffelt als in Deutschland, so dass im oberen Einkommensbereich Familien mit drei Kindern in Frankreich deutlich stärker entlastet werden als in Deutschland.

Ein aussagekräftiger Vergleich der Entlastungswirkungen der familienpolitischen Komponenten der Einkommensteuer in Frankreich und Deutschland muss jedoch auch die empirische Einkommensverteilung der Haushalte und die unterschiedliche Definition des zu versteuernden Einkommens berücksichtigen. In unserer empirischen Analyse, für die wir zwei repräsentative Mikrodatensätze heranziehen, berechnen wir die effektive Durchschnittsbelastung auf Basis vergleichbarer Definitionen von Vor-Steuer und Nach-Steuer Einkommen. Die empirische Analyse zeigt, im Gegensatz zu der Vermutung auf Basis eines Vergleichs der Steuertarife, dass in Deutschland durch die Einkommensteuer mehr Umverteilung stattfindet als in Frankreich. Dies trifft sowohl auf die Umverteilung zwischen Haushaltstypen als auch auf die Umverteilung zwischen Einkommensgruppen zu. Würde Deutschland das französische System übernehmen, wären die „Gewinner“ einer solchen Reform Paare mit Kindern in den oberen zwei Dezilen der Vor-Steuer Einkommensverteilung.

Die Ergebnisse der Analyse – größere Umverteilungswirkungen in Deutschland, stärkere Förderung für kinderreiche Familien in Frankreich – zeigen, dass in beiden Ländern die fami-

lienpolitischen Instrumente der Einkommensteuer mit der generellen Zielsetzung der Familienpolitik übereinstimmen. Im Vergleich zu Frankreich, wo Bevölkerungspolitik stärker im Vordergrund steht als in Deutschland, ist das primäre Ziel der deutschen Familienpolitik horizontale und vertikale Umverteilung zugunsten von Haushalten mit Familien. Dieses Ziel wird mit dem deutschen Familienlasten- bzw. -leistungsausgleich eher erreicht als mit dem französischen System der Familienförderung.

## 1 Einleitung

War Familienpolitik in Deutschland lange Zeit eher ein Randthema in der politischen Diskussion, so gelangen familienpolitische Fragen in letzter Zeit mehr und mehr in den Vordergrund. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass die deutsche Familienpolitik – trotz im internationalen Vergleich hoher öffentlicher Ausgaben (vgl. Rürup und Gruescu 2003) – in Bezug auf viele Indikatoren schlechter abschneidet als die anderer europäische Länder. Hierbei sind insbesondere die geringe Geburtenrate und die geringe Müttererwerbstätigkeit zu nennen (vgl. z.B. Veil 2004). Häufig wird in der öffentlichen Diskussion auf Frankreich verwiesen, dessen Ausgestaltung der Einkommensteuer und Angebot an öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen als besonders familienfreundlich gelten. Frankreich gilt als Beispiel „gelungener Familienpolitik“, da Fertilität und Müttererwerbstätigkeit höher sind als in Deutschland, und insbesondere auch die Kinderlosigkeit unter hoch qualifizierten Frauen deutlich niedriger ist als in Deutschland (Fagnani 2001).

Die französische Familienpolitik unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von der deutschen, die Unterschiede reichen vom Angebot subventionierter Kinderbetreuungseinrichtungen über die Ausgestaltung der Regelungen beim Erziehungsgeld bis hin zu den familienpolitischen Komponenten innerhalb der Einkommensteuer (vgl. u.a. Fagnani 2001, Onnen-Isemann 2003, Veil 2003 und 2004). Ziel dieser Studie ist es, die Verteilungswirkungen der unterschiedlichen Behandlung der Familien mit Kindern innerhalb der Einkommensteuer in Deutschland und Frankreich zu vergleichen. Die Ergebnisse sollen u.a. dazu dienen, Informationen darüber bereitzustellen, wer „Gewinner“ und „Verlierer“ einer Reform der familienpolitischen Komponenten in der Einkommensteuer in Anlehnung an das französische System wären.

Für die vergleichende Analyse der Umverteilungseffekte der beiden Systeme der Familienförderung innerhalb der Einkommensteuer werden zunächst in Abschnitt 2 die relevanten steuerlichen Regelungen der beiden Länder gegenübergestellt. Ein Vergleich der Grenzsteuersätze und der Durchschnittsteuersätze für unterschiedliche Haushaltstypen zeigt, dass in beiden Ländern das Ausmaß der Förderung von der Höhe des zu versteuernden Einkommens abhängt. Für das erste und zweite Kind sind die Unterschiede zwischen Deutschland und Frankreich deutlich geringer als für das dritte Kind: der Unterschied in der Förderung für das zweite und dritte Kind ist in Frankreich viel stärker ausgeprägt als in Deutschland.

Vergleichende Studien zur Familienpolitik werden regelmäßig von internationalen Organisationen publiziert (vgl. z.B. OECD 2002 oder Parsche und Osterkamp 2004). Konkrete Aussagen bezüglich der Wirkungen der steuerlichen Familienförderung in beiden Ländern sind jedoch nur möglich, wenn (i) die empirische Einkommensverteilung der Haushalte und (ii) eine vergleichbare Definition von Vor-Steuer und Nach-Steuer Einkommen für beide Länder berücksichtigt werden. Diese Art von vergleichender Analyse auf Basis einer empirisch ermittelten, international vergleichbaren effektiven Durchschnittsbelastung ist bisher in der Literatur selten zu finden (einige der wenigen Ausnahmen sind die Studien von Corak et al. 2005, Immervoll 2004 und O'Donoghue und Sutherland 1999). Unseres Wissens liegt eine detaillierte empirische Analyse der Umverteilungseffekte der familienpolitischen Komponenten der Einkommensteuer in Deutschland und Frankreich bisher noch nicht vor. Die Ergebnisse unserer empirischen Analyse, die in Abschnitt 3 präsentiert werden, zeigen, dass die Umverteilungswirkungen durch das deutsche System deutlich stärker sind als durch das französische System, und zwar sowohl was die Umverteilung zwischen Haushalten unterschiedlicher Größe (horizontale Umverteilung), als auch was die Umverteilung zwischen Haushalten unterschiedlichen Einkommens (vertikale Umverteilung) betrifft. Würde Deutschland den dualen Familienlasten- bzw. –leistungsausgleich in seiner derzeitigen Form umgestalten in Anlehnung an das französische Familiensplitting mit Kindergeld erst ab dem zweiten Kind, wären lediglich Haushalte mit Kindern in den oberen zwei bis drei Dezilen der Einkommensverteilung die „Gewinner“ einer solchen Reform.

Im letzten Abschnitt werden die wichtigsten Ergebnisse nochmals zusammengefasst und vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Zielsetzung der Familienpolitik in beiden Ländern kommentiert. Es scheint, als hätten Deutschland und Frankreich jeweils eine zielkonforme Ausgestaltung des Familienlastenausgleichs: Das in den letzten Jahrzehnten wichtigste Ziel der deutschen Familienpolitik, die „Einkommensgerechtigkeit“ zwischen Haushalten mit Kindern und Haushalten ohne Kinder, wird durch das deutsche System eher erreicht als durch das französische. In Frankreich stehen bevölkerungspolitische Ziele viel stärker im Vordergrund als in Deutschland, aus diesem Grund ist auch die Förderung viel stärker nach Kinderzahl gestaffelt als in Deutschland.

Auf einige Einschränkungen unserer Analyse soll an dieser Stelle hingewiesen werden. Zum einen ist es eine statische Betrachtung der Umverteilung. Das bedeutet, dass die Umverteilung im Lebenszyklus nicht berücksichtigt wird. Fragen der Art, ob Haushalte, die einmal Kinder

hatten, in Deutschland oder Frankreich unterschiedlich belastet werden als Haushalte, die im ganzen Lebenszyklus keine Kinder haben, können auf dieser Basis nicht beantwortet werden. Zum zweiten lassen sich auf Basis unsere Analyse nur in sehr beschränktem Ausmaß Aussagen über Unterschiede im untersten Bereich der Einkommensverteilung treffen. Dies liegt daran, dass wir zahlreiche einkommensabhängigen Transfers, die v.a. Haushalten im unteren Bereich der Einkommensverteilung zufließen, nicht berücksichtigen.

## 2 Vergleich der steuerlichen Familienförderung in Deutschland und Frankreich

Bevor wir in Abschnitt 3 die Ergebnisse der empirischen Analyse präsentieren, werden in diesem Abschnitt die Regelungen bezüglich der Berücksichtigung des familiären Kontexts in der Einkommensteuer vergleichend für Frankreich und Deutschland dargestellt. Da die empirische Analyse auf Daten aus dem Jahr 2001 basiert (aktuellere Daten sind für Frankreich noch nicht verfügbar), werden auch die institutionellen Regelungen für das Jahr 2001 dargestellt.

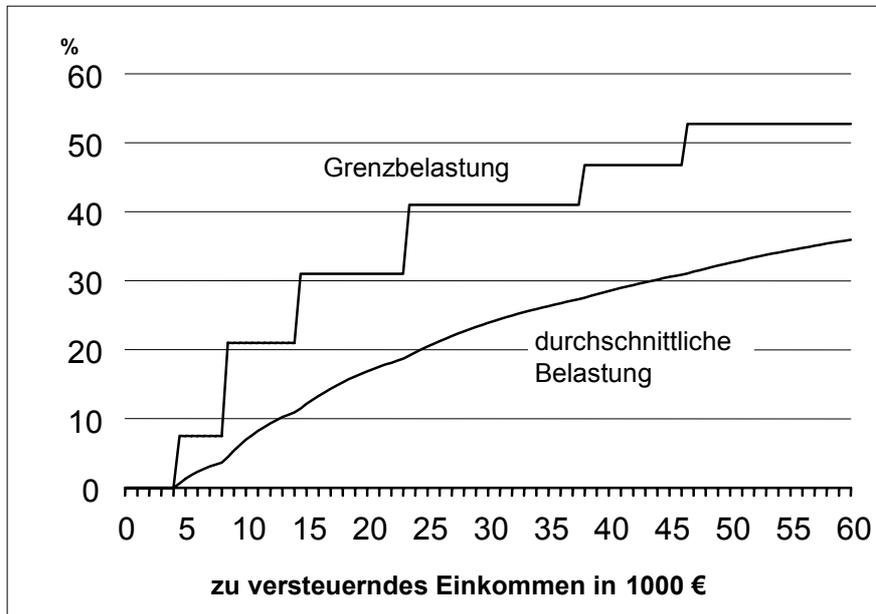
### 2.1 Der Steuertarif in Frankreich und Deutschland

Grundsätzlich weist der deutsche Einkommensteuertarif eine große Ähnlichkeit mit dem französischen Tarif auf, wie durch die Abbildungen 1 und 2 veranschaulicht wird. In beiden Ländern gibt es ein steuerfreies Existenzminimum. Dieser Grundfreibetrag ist in Deutschland mit 7.206 Euro höher als in Frankreich (4.121 Euro); jedoch ist der Eingangssteuersatz in Frankreich (7,5%) deutlich niedriger als in Deutschland (19,9%). Der deutsche Tarif weist zwei linear-progressive Zonen auf, in denen die Grenzbelastung linear ansteigt. Ab einem Einkommen von rund 55.000 Euro ist die oberste Tarifzone erreicht, in der die Grenzbelastung konstant bei 48,5% liegt. Frankreich hat anstelle des linear-progressiven Tarifs einen sogenannten Stufen-Tarif. Er besteht aus 6 Stufen mit unterschiedlichen Grenzsteuersätzen – im Unterschied zum deutschen Tarif ist der Grenzsteuersatz innerhalb einer Stufe konstant. Ab einem Einkommen von rund 46.343 Euro ist die höchste Stufe mit einem Grenzsteuersatz von 52,75% erreicht.<sup>1</sup> Die Durchschnittsbelastung der beiden Tarife ist trotz der unterschiedlichen „Form“ des Verlaufs der Grenzbelastung sehr ähnlich: In Deutschland beträgt der Durchschnittssteuersatz bei einem zu versteuernden Einkommen von 10.000 Euro rund 6%, in Frankreich 7%. Bei einem zu versteuernden Einkommen von 20.000 Euro beträgt

---

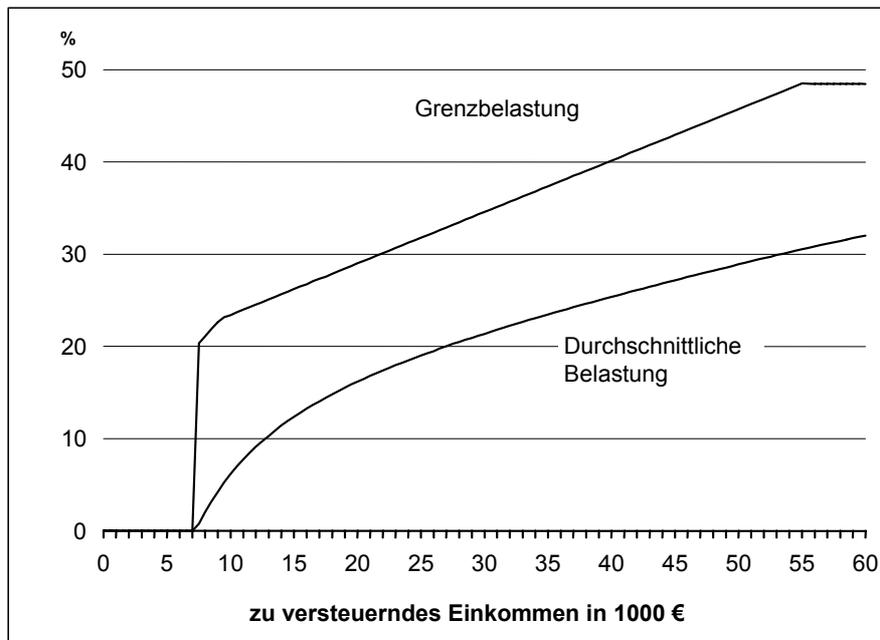
<sup>1</sup> Seit 2001 gab es sowohl in Frankreich und Deutschland einige Änderungen im Einkommensteuertarif. In Deutschland wurde durch die „Steuerreform 2000“ der Grundfreibetrag schrittweise auf 7.646 Euro im Jahr 2005 angehoben, der Eingangssteuersatz und der Spitzensteuersatz wurden auf 15% bzw. 42% abgesenkt (vgl. Haan und Steiner 2005). In Frankreich wurde der Grundfreibetrag auf 4.334 Euro angehoben und der Eingangssteuersatz auf 6,8%, der Spitzensteuersatz auf 48,1% gesenkt.

Abbildung 1  
**Grenz- und Durchschnittsbelastung nach französischem Steuertarif (2001)**



Quelle: DIW Berlin.

Abbildung 2  
**Grenz- und Durchschnittsbelastung nach deutschem Steuertarif (2001)**



Quelle: DIW Berlin.

der Durchschnittssteuersatz in Deutschland rund 16%, in Frankreich rund 17%. Insgesamt steigt jedoch die Durchschnittsbelastung in Frankreich stärker an als in Deutschland: Bei einem Einkommen von 55.000 Euro, das in beiden Ländern in der obersten Tarifzone liegt, beträgt die Durchschnittsbelastung in Deutschland rund 31%, in Frankreich rund 35%. Dies zeigt, dass der französische Tarif progressiver gestaltet ist als der deutsche.

Es soll jedoch bereits an dieser Stelle betont werden, dass die Progression des Tarifs noch nichts darüber aussagt, ob das Steuersystem insgesamt in Frankreich stärker umverteilt als in Deutschland, da der Tarif in Abhängigkeit des zu versteuernden Einkommens definiert ist. Diese Definition unterscheidet sich zum Teil erheblich zwischen Deutschland und Frankreich, wie in Abschnitt 3 gezeigt werden wird.

## 2.2 Die steuerliche Behandlung von Ehepartnern

Sowohl in Deutschland als auch in Frankreich ist der Haushalt die einkommensteuerrechtlich relevante Einheit. Verheiratete Paare<sup>2</sup> werden gemeinsam besteuert, Kinder werden bei der Berechnung der Steuerschuld berücksichtigt. Dieses Prinzip steht im Gegensatz zur „Individualbesteuerung“, wie sie in den skandinavischen Ländern, aber auch in Österreich oder im Vereinigten Königreich praktiziert wird.<sup>3</sup>

Für verheiratete Paare ohne Kinder gilt in Frankreich wie in Deutschland das „Ehegattensplitting“. Dies bedeutet, dass die Einkommen der Ehepartner addiert und durch zwei dividiert werden; auf diesen Betrag wird der Einkommensteuertarif angewandt; die sich ergebende Steuerschuld wird dann verdoppelt. Dieses Splitting ist allgemein in Gleichung (1) dargestellt.

$$T = k \cdot t \left( \frac{\sum_i w_i}{k} \right) \quad (1)$$

---

<sup>2</sup> Während in Deutschland die gemeinsame Besteuerung mit „Ehegattensplitting“ nur für verheiratete Paare gilt, können in Frankreich auch unverheiratete Paare, die den sogenannten „PACS“ („Pacte civil de solidarité“) unterzeichnet haben, gemeinsam besteuert werden und das Splitting-Verfahren anwenden.

<sup>3</sup> Bei der Individualbesteuerung wird das Einkommen jedes Partners individuell besteuert. Einkommen des anderen Partners spielen für die Ermittlung der Einkommensteuer keine Rolle. Systemkonform werden in den meisten Ländern mit Individualbesteuerung Förderungen für Kinder nicht in Form von Steuervergünstigungen sondern in Form von einkommensunabhängigen Transfers ausbezahlt.

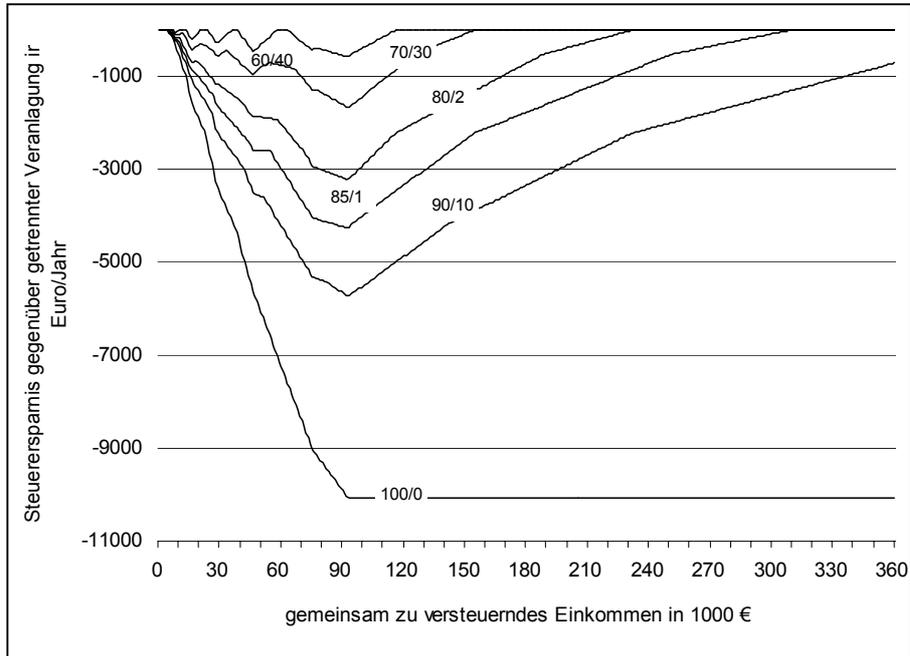
$T$  ist die Steuerschuld des Haushaltes,  $k$  ist der sogenannte Splittingdivisor,  $t$  ist der Steuertarif und  $w_i$  sind die Einkommensbestandteile der einzelnen Haushaltsmitglieder  $i$ . Im Fall von Ehepartnern ohne Kinder beträgt der Splittingdivisor in Deutschland und Frankreich 2. Der Steuertarif  $t$  ist in beiden Ländern für Ehepaare der gleiche wie für Alleinstehende<sup>4</sup>. Bei einer ungleichen Aufteilung der Einkommen innerhalb eines Haushaltes ergibt sich durch diese Art der Besteuerung aufgrund der Progression der Einkommensteuer eine geringere steuerliche Belastung als es im Fall von Individualbesteuerung der Fall wäre. Aus diesem Grund wird in der Literatur häufig vom „Splittingvorteil“ gesprochen.

Die Höhe dieses „Splittingvorteils“ hängt (i) von der Progression des Einkommensteuertarifs, (ii) von der Einkommensverteilung im Haushalt und (iii) von der Höhe des Gesamteinkommens eines Haushaltes ab. Abbildungen 3 und 4 zeigen den „Splittingvorteil“ in Abhängigkeit von Höhe und Aufteilung des Haushaltseinkommens für Deutschland und Frankreich. Dabei zeigt sich, dass Höhe und Verlauf des „Splittingvorteils“ in beiden Ländern sehr ähnlich sind. Den größten „Splittingvorteil“ erzielen in beiden Ländern jene Ehepaare, in denen ein Alleinverdiener mehr als 100.000 Euro zu versteuerndes Einkommen pro Jahr verdient. Diese Haushalte „gewinnen“ durch die gemeinsame Besteuerung mit Splittingverfahren gegenüber einem System mit individueller Besteuerung rund 10.000 Euro pro Jahr. Nimmt die Ungleichheit der Einkommenserzielung der beiden Ehepartner ab, wird dieser „Vorteil“ geringer. Für Ehepartner, die beide annähernd gleich viel Einkommen erzielen, oder bei insgesamt sehr hohen Einkommen, ist der Splittingvorteil gering. Eine ausführliche Beschreibung der Aufkommens- und Verteilungswirkungen des Ehegattensplittings für Deutschland findet sich in Bach et al. (2004).

---

<sup>4</sup> In den USA werden verheiratete Partner ebenfalls gemeinsam besteuert, jedoch wird für sie ein anderer Tarif zugrunde gelegt als für Alleinstehende. Daraus ergibt sich in den USA für Haushalte mit ungleicher Aufteilung der Einkommen im Haushalt ein Vorteil gegenüber der Individualbesteuerung („marriage premium“), während für Haushalte mit gleicher Aufteilung der Einkommen ein Nachteil entsteht („marriage penalty“). Vgl. dazu. Eissa und Hoynes (2000).

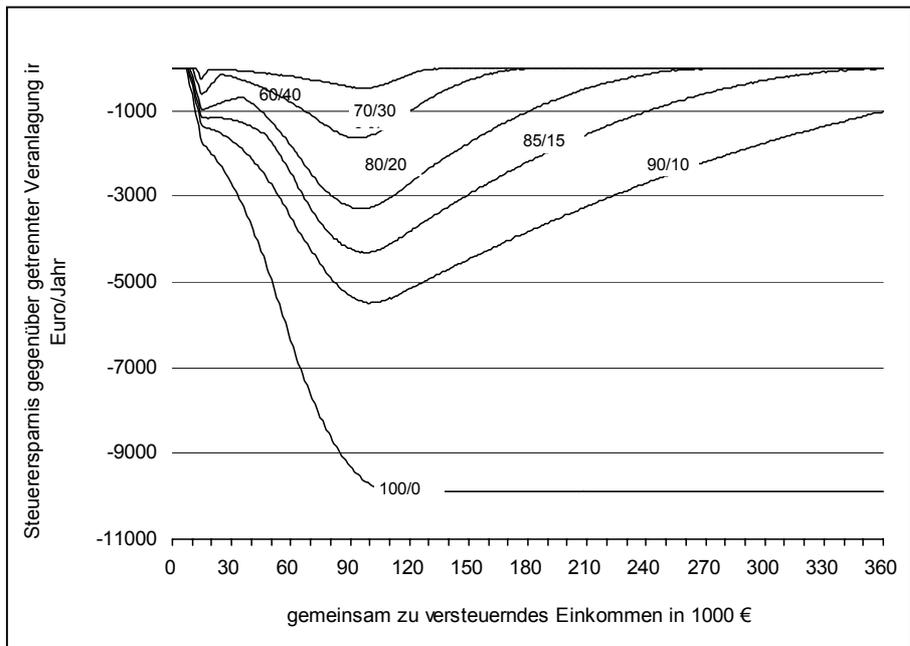
Abbildung 3  
 „Splittingvorteil“ in Frankreich (nach Tarif 2001)



Anmerkung: Die Zahlen innerhalb der Linien geben die prozentuelle Aufteilung des Haushaltseinkommens auf die beiden Ehepartner an.

Quelle: DIW Berlin.

Abbildung 4  
 „Splittingvorteil“ in Deutschland (nach Tarif 2001)



Anmerkung: Die Zahlen innerhalb der Linien geben die prozentuelle Aufteilung des Haushaltseinkommens auf die beiden Ehepartner an.

Quelle: DIW Berlin.

### 2.3 Die steuerliche Behandlung von Kindern

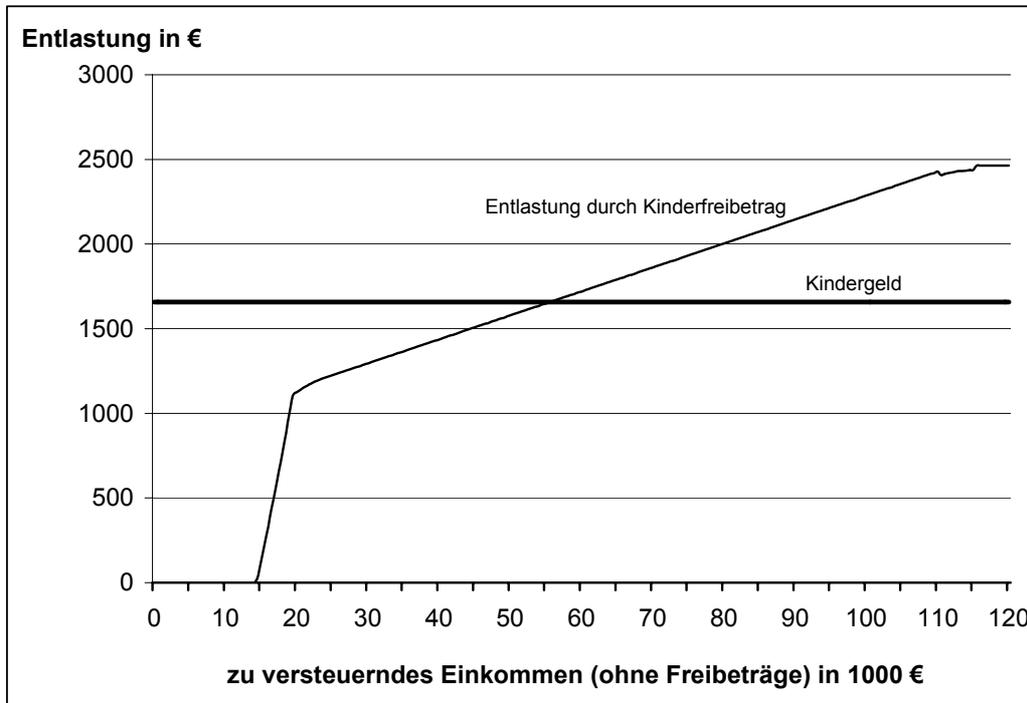
Wie im vorigen Abschnitt gezeigt wurde, unterscheidet sich die steuerliche Behandlung von Ehepartnern in Frankreich und Deutschland nicht. Die Berücksichtigung von Kindern in der Einkommensteuer ist jedoch in den beiden Ländern sehr unterschiedlich geregelt. In Deutschland gibt es für jedes Kind ein Kindergeld: Im Jahr 2001 betrug das Kindergeld für das erste und zweite Kind 138 Euro pro Monat, für das dritte Kind 154 Euro, für das vierte und jedes weitere Kind 179 Euro pro Monat. Pro Jahr ergeben sich durch das Kindergeld Entlastungen in Höhe von jeweils 1.656 Euro für das erste und zweite Kind, 1.848 Euro für das dritte und 2.148 Euro für das vierte und jedes weitere Kind. Des Weiteren gibt es einen Kinderfreibetrag in der Höhe von 5.080 Euro pro Kind. Kinderfreibetrag und Kindergeld werden nicht parallel gewährt, sondern es kommt die sogenannte Günstigerprüfung zur Anwendung: Ist die Steuerersparnis durch Anwendung des Kinderfreibetrages höher als das ausgezahlte Kindergeld, wird der Kinderfreibetrag geltend gemacht. Abbildung 5 zeigt, dass bei einem Kind ab einem zu versteuernden Einkommen von 55.000 Euro der Kinderfreibetrag zu einer größeren steuerlichen Entlastung führt als die Auszahlung des Kindergeldes. Die maximale Entlastung durch den Kinderfreibetrag wird ab einem zu versteuernden Einkommen von über 110.000 Euro erzielt und beträgt knapp unter 2.500 Euro pro Kind und Jahr (vgl. hierzu auch Althammer 2002).

In Frankreich ist das Kindergeld („Allocations familiales“) – im Unterschied zu Deutschland – nach dem Alter des Kindes gestaffelt. Auch ist die Staffelung nach Anzahl der Kinder stärker ausgeprägt als in Deutschland. Das Kindergeld gibt es in Frankreich erst ab dem zweiten Kind. Es beträgt 107 Euro pro Monat (1.284 Euro pro Jahr) für das zweite Kind und 137 Euro pro Monat (1.644 Euro pro Jahr) für das dritte und jedes weitere Kind. Für Kinder zwischen 11 und 16 Jahren wird das Kindergeld um 30 Euro, für Kinder ab 16 Jahren um 54 Euro pro Monat erhöht. Dazu gibt es ab dem dritten Kind einen einkommensabhängigen Zuschlag zum Kindergeld („Complément familial“). Dieser Zuschlag beträgt 140 Euro pro Monat und wird bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 24.545 Euro gewährt.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Bei Haushalten mit 4 Kindern liegt die Einkommensgrenze für den Zuschlag zum Kindergeld bei 28.636 Euro zu versteuernden Einkommens und erhöht sich für jedes weitere Kind um 4.091 Euro.

Abbildung 5

**Entlastungswirkung des dualen Familienlastenausgleichs in Deutschland in Euro/Jahr (Tarif 2001)**

Quelle: DIW Berlin.

Abbildung 6 gibt zusammenfassend einen Überblick über die hier dargestellten Transferleistungen<sup>6</sup> für Kinder in Deutschland und Frankreich. Die Grafik veranschaulicht, dass die Förderung in Frankreich mit zunehmender Kinderzahl viel stärker ansteigt als in Deutschland.

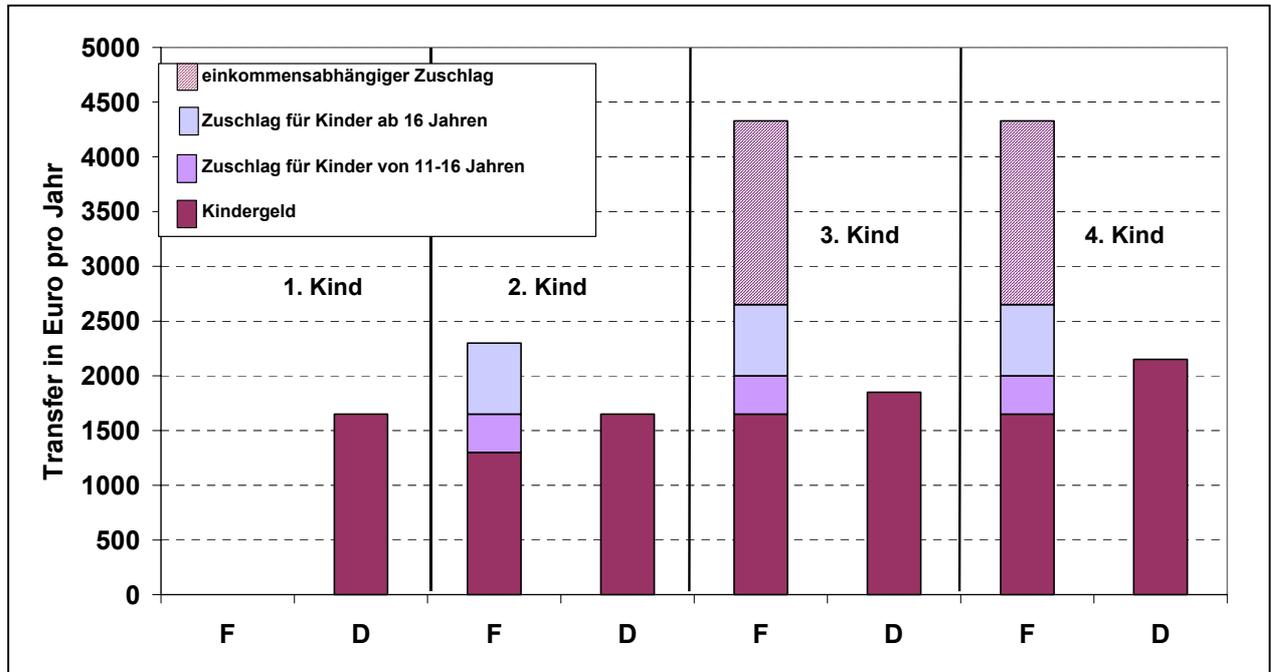
Neben diesen Transferleistungen werden in Frankreich Kinder bei der Berechnung der Einkommensteuer berücksichtigt, und zwar durch das sogenannte „Familiensplitting“ („Quotient familial“). Beim Familiensplitting wird der Splittingdivisor (vgl. Gleichung 1) um die Anzahl der Kinder erhöht. Für das erste und zweite Kind erhöht sich der Splittingdivisor um 0,5, für das dritte und jede weitere Kind erhöht sich der Divisor um 1. Das bedeutet, dass z.B. bei der Berechnung der Steuerschuld eines Ehepaars mit zwei Kindern ein Splittingdivisor von 3 zugrunde gelegt wird. Bei einem Ehepaar mit drei Kindern beträgt der Splittingdivisor 4. Die maximale Entlastung durch das Familiensplitting ist mit 2.017 Euro pro Jahr für das erste und zweite Kind und mit 4.034 für das dritte und jedes weitere Kind gedeckelt. Im Unterschied zu

<sup>6</sup> Das Kindergeld ist in Deutschland in seiner vollen Höhe keine Transferleistung, sondern für Familien mit einem Einkommen oberhalb des Grundfreibetrags ein fiktiver Kinderfreibetrag. (vgl. dazu Althammer 2002). In dieser Expertise wird zum Zweck der Vereinfachung dennoch von einer Transferleistung gesprochen.

Deutschland werden in Frankreich Transferleistungen und steuerliche Vergünstigungen durch das Familiensplitting parallel gewährt.

Abbildung 6

**Transferleistungen für Kinder in Deutschland und Frankreich**

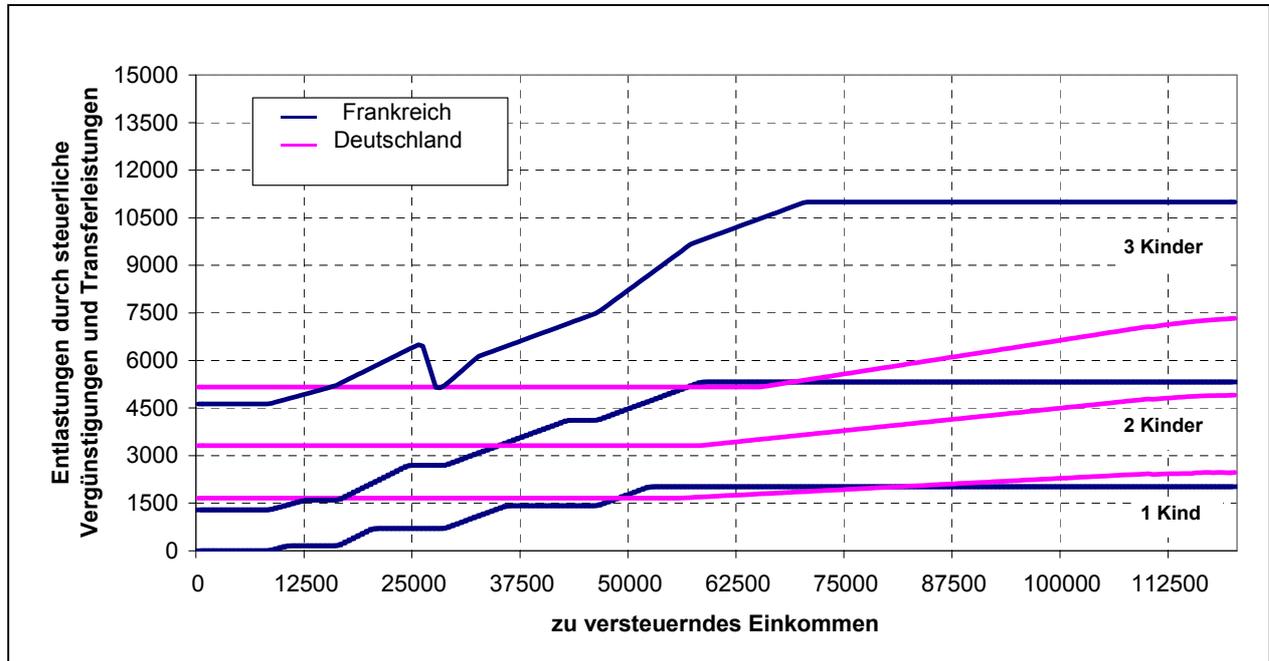


Anmerkung: Beim einkommensabhängigen Zuschlag zum Kindergeld in Frankreich wurde der maximale Betrag dargestellt.

Quelle: DIW Berlin.

In Abbildung 7 werden die Entlastungswirkungen der Transferleistungen und der steuerlichen Vergünstigungen gemeinsam für das erste, zweite und dritte Kind in Abhängigkeit des zu versteuernden Einkommens dargestellt. Dabei zeigt sich, dass für Haushalte mit einem Kind bis zu einem zu versteuernden Einkommen knapp unter 50.000 Euro pro Jahr die Entlastung in Deutschland größer ist als in Frankreich. Das liegt daran, dass es in Frankreich für das erste Kind kein Kindergeld gibt, und die Entlastungen durch das Familiensplitting erst für Einkommen ab 50.000 Euro höher sind als die Entlastung durch das deutsche Kindergeld. Im Bereich von rund 50.000 bis 80.000 Euro zu versteuernden Einkommens ist die Entlastung durch das französische Familiensplitting größer als durch das deutsche System. Ab 80.000 Euro führt jedoch der Kinderfreibetrag zu einer höheren Entlastung als das Familiensplitting.

Abbildung 7

**Entlastung von Haushalten mit Kindern durch steuerliche Vergünstigungen und Transferleistungen in Euro/Jahr**

Quelle: DIW Berlin und INSEE.

Für Haushalte mit zwei Kindern ist wiederum im unteren Bereich der Einkommensverteilung die Entlastung in Deutschland deutlich größer als in Frankreich, da in Frankreich nur für das zweite Kind Kindergeld gezahlt wird. Ab einem zu versteuernden Einkommen von rund 35.000 Euro sind die Entlastungen durch das französische Familiensplitting größer als durch den deutschen Familienlastenausgleich. Dieser Unterschied ist zum Teil beträchtlich: Bei einem zu versteuernden Einkommen von 60.000 Euro pro Jahr erhält eine Familie mit zwei Kindern in Frankreich 5.318 Euro an Förderung, während es in Deutschland nur 3.370 Euro sind. Erst für sehr hohe Einkommen gleicht sich der Betrag der Förderung nach deutschem Recht dem des französischen Systems wieder an: Da durch die Deckelung des Splittingvorteils für Kinder in Frankreich der absolute Betrag der steuerlichen Entlastung ab einem Einkommen von 58.500 Euro nicht mehr zunimmt, in Deutschland jedoch aufgrund der Ausgestaltung des Kinderfreibetrags bis zu einem Einkommen von 120.000 Euro noch ansteigt, verringert sich die Differenz der Entlastung im französischen und deutschen System für Familien mit sehr hohen Einkommen.

Haushalte mit drei Kindern werden in Frankreich deutlich stärker entlastet als in Deutschland. Lediglich im untersten Bereich der Einkommensverteilung – bis 15.000 Euro zu versteuernden Einkommens - ist die Förderung durch das deutsche Kindergeld höher als in Frankreich. Durch den einkommensabhängigen Zuschuss zum Kindergeld ab dem dritten Kind ist z.B. die Entlastung für Familien mit einem Einkommen in Höhe von 26.000 Euro in Frankreich um fast 1.300 Euro pro Jahr höher als in Deutschland. Je höher das Familieneinkommen, desto höher auch die Entlastung durch das Familiensplitting. Dadurch, dass in Frankreich der Splittingdivisor für das dritte Kind doppelt so groß ist wie der für das erste Kind, in Deutschland jedoch der Kinderfreibetrag für alle Kinder gleich groß ist, ergeben sich für Haushalte mit drei Kindern bei hohen Einkommen große Unterschiede in der steuerlichen Entlastung. Der maximale Entlastungsbetrag durch das Familiensplitting in Frankreich für eine Familie mit drei Kindern beträgt rund 11.000 Euro und wird ab einem zu versteuernden Einkommen von 70.000 Euro erreicht. In dieser Einkommensklasse beträgt die steuerliche Entlastung für eine Familie mit drei Kindern in Deutschland mit 5.400 Euro nur rund die Hälfte der französischen Förderung.

## 2.4 Die steuerliche Behandlung von Alleinerziehenden

Auch die steuerliche Behandlung von Alleinerziehenden ist in Deutschland und Frankreich unterschiedlich geregelt. In Deutschland gab es bis zum Jahr 2004 für Alleinerziehende zusätzlich zum Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag einen Haushaltsfreibetrag in Höhe von 2.870 Euro.<sup>7</sup> In Frankreich wird zusätzlich zu den Transferleistungen und der Erhöhung des Splittingdivisors entsprechend der Kinderzahl für Alleinerziehende eine weitere Erhöhung des Splittingdivisors um 0,5 gewährt. Für einen alleinerziehenden Elternteil mit einem Kind beträgt der Splittingdivisor demnach 2.<sup>8</sup>

Abbildung 8 zeigt die Entlastungen für Alleinerziehende durch Transferleistungen und Steuervergünstigungen in Abhängigkeit des zu versteuernden Einkommens. Die Entlastungswirkungen folgen einem ähnlichen Muster wie schon bei den Familien mit zwei Elternteilen.

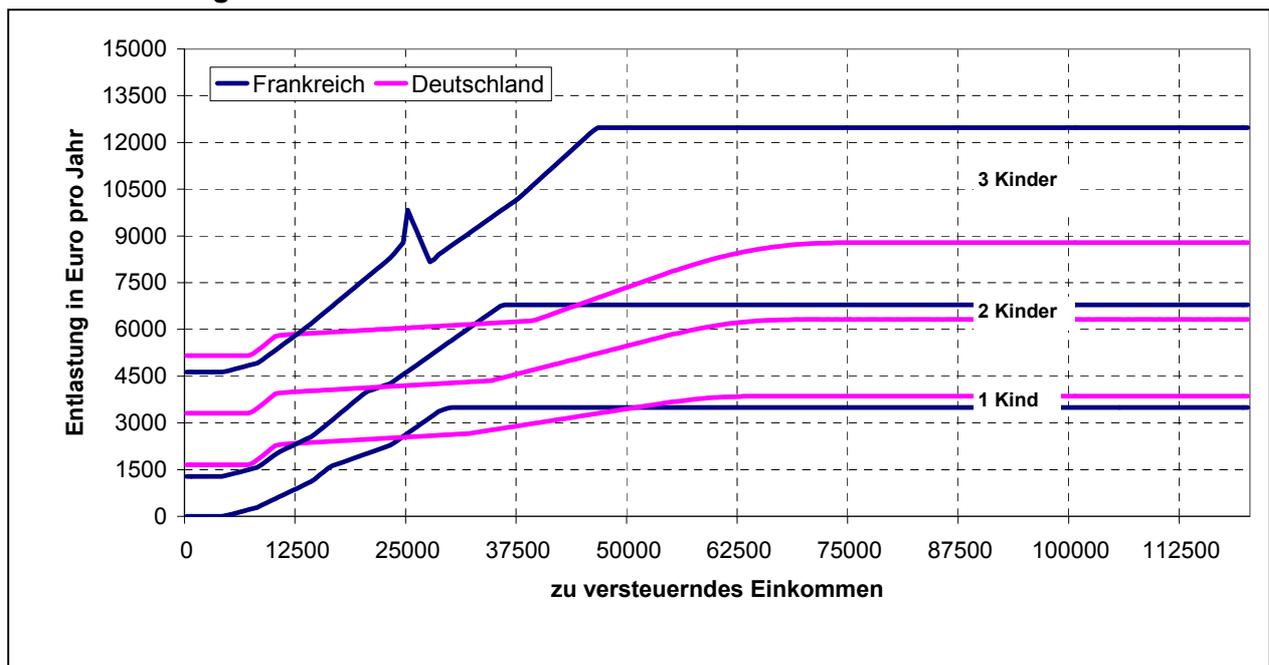
---

<sup>7</sup> Der Haushaltsfreibetrag wurde in den Jahren 2002-2004 aufgrund eines Verfassungsgerichtsurteils gesenkt und im Jahr 2005 ganz abgeschafft. Im Gegenzug wurde für Alleinerziehende ein „Entlastungsbetrag“ in der Höhe von 1308 Euro pro Jahr eingeführt.

Alleinerziehende mit einem Kind werden bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 25.000 Euro pro Jahr in Deutschland stärker gefördert als in Frankreich, ab diesem Wert ist die Förderung in Frankreich großzügiger als in Deutschland. Für Alleinerziehende mit zwei Kindern ist das deutsche System bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 22.000 Euro pro Jahr günstiger. Ab dem dritten Kind ist die Förderung in Frankreich aufgrund des einkommensabhängigen Kindergeldes bereits für niedrige Einkommen fast so hoch wie in Deutschland. Ab einem Einkommen von 12.500 Euro werden Alleinerziehende mit drei Kindern in Frankreich deutlich stärker entlastet als in Deutschland. So beträgt die Entlastung bei einem Einkommen von 46.500 Euro in Frankreich fast 12.500 Euro, in Deutschland jedoch nur knapp über 7.000 Euro pro Jahr.

Abbildung 8

**Entlastungen von Alleinerziehenden durch steuerliche Vergünstigungen und Transferleistungen in Euro/Jahr**



Quelle: DIW Berlin und INSEE.

<sup>8</sup> Für Alleinerziehende gibt es in Frankreich zusätzlich noch einen einkommensabhängigen Zuschlag zum Kindergeld („Allocation de parent isolé“). Diesen Transfer haben wir in unserer Analyse nicht berücksichtigt, da diese Leistung aufgrund der Bedarfsabhängigkeit eher dem Bereich der Sozialhilfe (z.B. Mehrbedarfzuschlag für Alleinerziehende im deutschen Sozialhilferecht) als der steuerlichen Familienförderung zuzuordnen ist.

Wie schon bei den Familien mit zwei Elternteilen gezeigt wurde, ist auch für Alleinerziehende abschließend festzuhalten, dass einkommensstarke Familien mit drei Kindern in Frankreich stärker gefördert werden als in Deutschland. In der folgenden Tabelle 1 sind nochmals die wichtigsten Regelungen bezüglich der steuerlichen Behandlung von Ehepartnern, Kindern und Alleinerziehenden zusammengefasst.

Tabelle 1

**Zusammenfassung der wichtigsten Regelungen bez. der steuerlichen Behandlung von Ehepartnern, Kindern und Alleinerziehenden (2001)**

	Frankreich	Deutschland
<b>Ehepartner</b>	gemeinsame Besteuerung mit Splittingverfahren, Splittingdivisor = 2	
<b>Alleinerziehende</b>	Splittingverfahren, Splittingdivisor = 1,5; dieser Splittingvorteil ist jedoch mit 1.473 Euro pro Jahr begrenzt	Haushaltsfreibetrag in Höhe von 2.870 Euro pro Jahr
<b>Kinder:</b>	Familienplitting: Splittingdivisor erhöht sich um 0,5 für das 1. und 2. Kind und um 1 für das 3. und jedes weitere Kind.	Kinderfreibetrag in Höhe von 5.080 Euro pro Jahr
<b>steuerliche Behandlung</b>	Der Splittingvorteil für das 1. und 2. Kind ist mit 2.017 Euro pro Jahr gedeckelt, für das 3. und jedes weitere Kind mit 4.034 Euro pro Jahr.	
<b>Kinder: Transfers</b>		
1. Kind	--	1.656 Euro/Jahr
2. Kind	1.284 Euro/Jahr	1.656 Euro/Jahr
3. Kind	1.644 Euro/Jahr	1.843 Euro/Jahr
4. und jedes weitere Kind	1.644 Euro/Jahr	2.148 Euro/Jahr
Zuschläge ab 11 J.	360 Euro/Jahr	--
Zuschläge ab 16 J.	648 Euro/Jahr	--
Einkommensabhängiger Zuschlag ab dem 3. Kind	1.654 Euro/Jahr	--
	Transferleistungen und steuerliche Vergünstigungen durch das Familienplitting werden parallel gewährt	Transferleistungen und steuerliche Vergünstigungen durch den Kinderfreibetrag werden wahlweise gewährt

Zusammenstellung: DIW Berlin.

### **3 Vergleich der Entlastungswirkungen auf Basis von Mikrodaten**

Der in Abschnitt 2 dargestellte Vergleich der steuerlichen Regelungen bezüglich der Berücksichtigung des familiären Kontextes in Deutschland und Frankreich bringt zwar wichtige Einsichten in die Wirkungsweise der beiden Systeme, lässt jedoch aus zwei Gründen noch keine Rückschlüsse über die Umverteilungswirkungen zu. Zum einen ist ein Vergleich der Familienförderung in Abhängigkeit vom zu versteuernden Einkommen, wie in Abschnitt 2 dargestellt, nicht sehr aussagekräftig, da sich die Definition des zu versteuernden Einkommens zwischen Deutschland und Frankreich stark unterscheidet. Ein Vergleich der Wirkungsweise der Familienförderung muss daher auf Basis eines vergleichbaren Konzepts von Bruttoeinkommen erfolgen. Zum anderen muss auch die unterschiedliche Verteilung der Einkommen berücksichtigt werden. Beispielsweise sagt ein höherer Spitzensteuersatz in Frankreich noch nichts über die tatsächlichen Umverteilungswirkungen des Steuersystems im Vergleich zu Deutschland aus, wenn tatsächlich viel weniger Haushalte mit diesem Steuersatz besteuert werden als in Deutschland. Aus diesen Gründen müssen für eine Analyse der Frage, welche Haushaltstypen in den beiden Systemen in welchem Ausmaß von der Familienförderung profitieren, Informationen über die empirische Verteilung vergleichbarer Bruttoeinkommen herangezogen werden.

Um die empirische Verteilung der Einkommen von Haushalten angemessen zu berücksichtigen, werden wir im Folgenden die tatsächliche (effektive) Durchschnittsbelastung von Haushalten in Frankreich und Deutschland vergleichen. Als Datenbasis hierfür dienen zwei repräsentative Mikrodatensätze.

#### **3.1 Beschreibung der Daten**

Die Datenbasis für Deutschland bildet das Sozio-Ökonomische Panel (SOEP). Das SOEP ist eine repräsentative jährliche Befragung privater Haushalte in Deutschland, die vom DIW Berlin in Zusammenarbeit mit Infratest Sozialforschung durchgeführt wird. Dabei werden jährlich rund 24.000 Personen in mehr als 12.000 Haushalten befragt. Der Datensatz enthält detaillierte Informationen zu Einkommen, Erwerbstätigkeit und zu zahlreichen sozio-

demografischen Merkmalen.<sup>9</sup> Für die Analyse der Effekte der französischen Familienförderung legen wir Daten aus der „Enquête Revenus Fiscaux“ (ERF) zugrunde. Dies sind individuelle Einkommensteuerdaten, die mit Informationen aus dem französischen Arbeitsmarkt-Survey verknüpft wurden. Diese Daten, die Informationen über 75.000 Haushalte beinhalten, werden vom französischen Statistischen Bundesamt (INSEE) aufbereitet.

Tabelle 2  
**Verteilung der Haushalte auf 8 Haushaltstypen**

Haushaltstypen	Frankreich		Deutschland	
	Anzahl der Beobachtungen im Datensatz (ERF)	Anteil der Bevölkerung (gewichtet)*	Anzahl der Beobachtungen im Datensatz (SOEP)	Anteil der Bevölkerung (gewichtet)*
Alleinstehende ohne Kinder (S+0)	18.587	32,1 %	2.592	43,4 %
Alleinstehende mit 1 Kind (S+1)	2.100	3,6 %	214	2,7 %
Alleinstehende mit 2 oder mehr Kindern (S+2+)	1.628	2,6 %	132	1,2 %
Paaren ohne Kinder (P+0)	19.373	29,9 %	3.135	31,6 %
Paare mit 1 Kind (P+1)	7.846	12,5 %	1.032	9,1 %
Paare mit 2 Kindern (P+2)	8.162	12,7 %	1.136	8,8 %
Paare mit 3 Kindern (P+3)	3.231	4,9 %	347	3,0 %
Paare mit 4 oder mehr Kindern (P+4+)	1.188	1,8 %	83	0,5 %
Summe	61.815	100%	8.671	100%

\* Für die Berechnung der Anteile der Haushaltstypen an der Gesamtbevölkerung wurden die jeweiligen Gewichtungsfaktoren herangezogen.

Quelle: Auswertung des SOEP (Welle 2002) und des ERF (2001) durch das DIW Berlin und INSEE.

Für die empirische Analyse bilden wir – in Abhängigkeit von der Zahl der Erwachsenen und der Kinder – 8 Haushaltstypen, die für unsere Fragestellung relevant sind. Kinder sind in unserer Definition Personen bis zu 27 Jahren, die mit ihren Eltern gemeinsam im Haushalt leben. Tabelle 2 zeigt eine Verteilung der Haushalte über diese Typen für Deutschland und Frankreich, mit zugehörigen Fallzahlen im jeweiligen Datensatz. Es werden all jene Haushalte aus der Analyse ausgeschlossen, die keinem der definierten Haushaltstypen zuzuordnen sind, z.B. weil mehr als zwei Erwachsene (mit oder ohne Kinder) in einem Haushalt wohnen.

<sup>9</sup> Detaillierte Informationen zum SOEP finden sich auf den Internet-Seiten des DIW Berlin (siehe [www.diw.de/sop](http://www.diw.de/sop)).

Des Weiteren schließen wir Haushalte von Studenten aus. Auch alle Haushalte mit negativen Einkünften aus Vermietung und Verpachtung werden ausgeschlossen.

### 3.2 Definition des Brutto- und Nettoeinkommens

Für eine empirischen Analyse der Entlastungswirkungen durch Transferleistungen und steuerliche Vergünstigungen für verschiedene Haushaltstypen ist eine vergleichbare Definition von Bruttoeinkommen notwendig. Wie bereits erwähnt, sind Darstellungen von Entlastungen, oder auch von Durchschnittsteuersätzen in Abhängigkeit vom zu versteuernden Einkommen für einen Vergleich zwischen zwei Ländern nicht sehr aussagekräftig, da sich die Definition des zu versteuernden Einkommens erheblich unterscheiden kann. Aus diesem Grund simulieren wir mithilfe des Mikrosimulationsmodells STSM<sup>10</sup> für die deutschen Daten einen Brutto-Einkommensbegriff, der den französischen Einkommensteuerdaten zugrunde liegt.<sup>11</sup> Diese vergleichbare Definition von Brutto-Einkommen nennen wir im Folgenden „Vor-Steuer-Einkommen“.

Dieses Vor-Steuer-Einkommen unterscheidet sich vom zu versteuernden Einkommen nach dem deutschen Einkommensteuerrecht in mehreren wesentlichen Merkmalen:

- Es beinhaltet den gesamten Betrag von Renten, nicht nur den Ertragsanteil.
- Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe sind beinhaltet. Im deutschen Steuerrecht zählen diese Transfers nicht zum zu versteuernden Einkommen, unterliegen aber dem Progressionsvorbehalt.<sup>12</sup> In Frankreich jedoch sind diese Transfers Teil des zu versteuernden Einkommens.
- Sozialversicherungsbeiträge werden in voller Höhe abgezogen, nicht nur – wie im Fall des deutschen zu versteuernden Einkommens – in Höhe der Vorsorgepauschale.
- Freibeträge (z.B. Werbungskostenpauschbetrag) und Sonderausgaben werden nicht berücksichtigt, da sich die Höhe dieser Abzüge zwischen Deutschland und Frankreich stark unterscheidet.

---

<sup>10</sup> Für eine detaillierte Beschreibung des Steuer-Transfer Simulationsmodells STSM siehe Steiner et al. (2005). Da im STSM zur Berechnung der Einkommen auf retrospektive Informationen bez. der Einkommenskomponenten zurückgegriffen wird, berechnen wir die Einkommen für das Jahr 2001 auf Basis der SOEP Welle 2002.

<sup>11</sup> Diese Vorgehensweise haben wir gewählt, da am DIW ein Steuer-Transfer Simulationsmodell für Deutschland verfügbar ist, nicht jedoch für Frankreich.

<sup>12</sup> Progressionsvorbehalt einer Einkommensart bedeutet, dass diese zwar in die Berechnung der steuerlichen Bemessungsgrundlage eingeht und damit den Grenzsteuersatz beeinflusst, das entsprechende Einkommen selbst aber nicht versteuert werden muss.

Um effektive Durchschnittsteuersätze zu berechnen und zwischen den beiden Ländern zu vergleichen, muss eine vergleichbare Definition des Netto-Einkommens zugrunde gelegt werden. Auch für dieses „Nach-Steuer Einkommen“ orientieren wir uns in dieser Studie an dem Netto-Einkommensbegriff, der im französischen Datensatz verfügbar ist und simulieren diesen mithilfe des STSM für Deutschland. Dieses Nach-Steuer-Einkommen setzt sich zusammen aus dem Vor-Steuer Einkommen abzüglich der zu zahlenden Einkommensteuer (und im Fall für Deutschland dem Solidaritätszuschlag), zuzüglich Kindergeld (bzw. „Allocations familiales“ und ggf. „Complément familial“). Alle Transferleistungen, die nicht bereits im Vor-Steuer Einkommen enthalten sind, werden nicht berücksichtigt. So bleiben z.B. Erziehungsgeld, Wohngeld und Sozialhilfe außer Betracht.

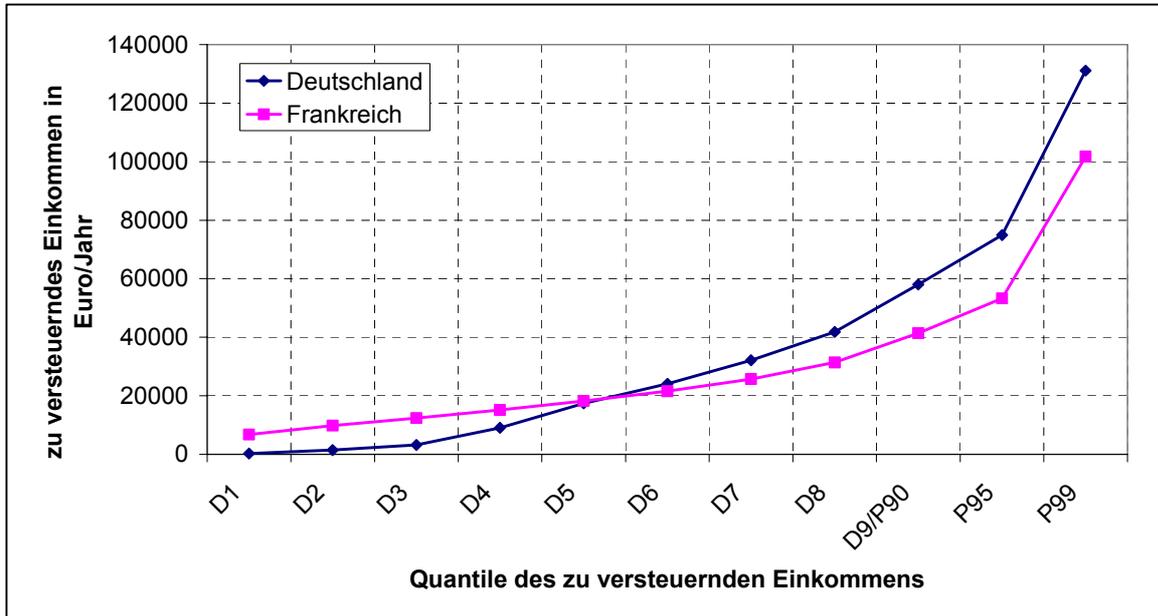
Die Bedeutung einer einheitlichen Definition eines Vor-Steuer-Einkommens, das als Basis für die vergleichende empirische Analyse dient, wird durch die Abbildungen 9 und 10 nochmals verdeutlicht. Abbildung 9 zeigt die Verteilung der zu versteuernden Einkommen. In den ersten 5 Dezilen liegt das zu versteuernde Einkommen in Deutschland unter dem zu versteuernden Einkommen in Frankreich. Dies liegt u.a. daran, dass in Frankreich der volle Betrag der Renten und das Arbeitslosengeld Teil des zu versteuernden Einkommens sind. Im oberen Bereich der Einkommensverteilung liegt das zu versteuernde Einkommen in Frankreich unter dem in Deutschland. Dies ist zum größten Teil darauf zurückzuführen, dass in Frankreich Einkommen aus abhängiger Beschäftigung nur zu 70% besteuert wird, da allen Arbeitnehmern ein pauschaler Abzug in Höhe von 30% des Brutto-Einkommens zusteht.<sup>13</sup> Im Vergleich zur Verteilung des zu versteuernden Einkommens, verlaufen die Verteilungen des Vor-Steuer Einkommens in den beiden Ländern sehr ähnlich, wie in Abbildung 10 verdeutlicht wird.

Wie Abbildung 11 zeigt, verläuft auch die Verteilung der Nach-Steuer Einkommen in beiden Ländern ähnlich, wobei jedoch im obersten Bereich der Einkommensverteilung die Nach-Steuer Einkommen in Frankreich höher sind als in Deutschland. Dies ist bereits ein erster Hinweis darauf, dass durch das Steuersystem und seine familienpolitischen Komponenten in Deutschland eine größere Umverteilung stattfindet als in Frankreich.

---

<sup>13</sup> Weitere Ausführungen zu den Unterschieden in den steuerrechtlichen Begriffen finden sich in Baclet et al. (2005).

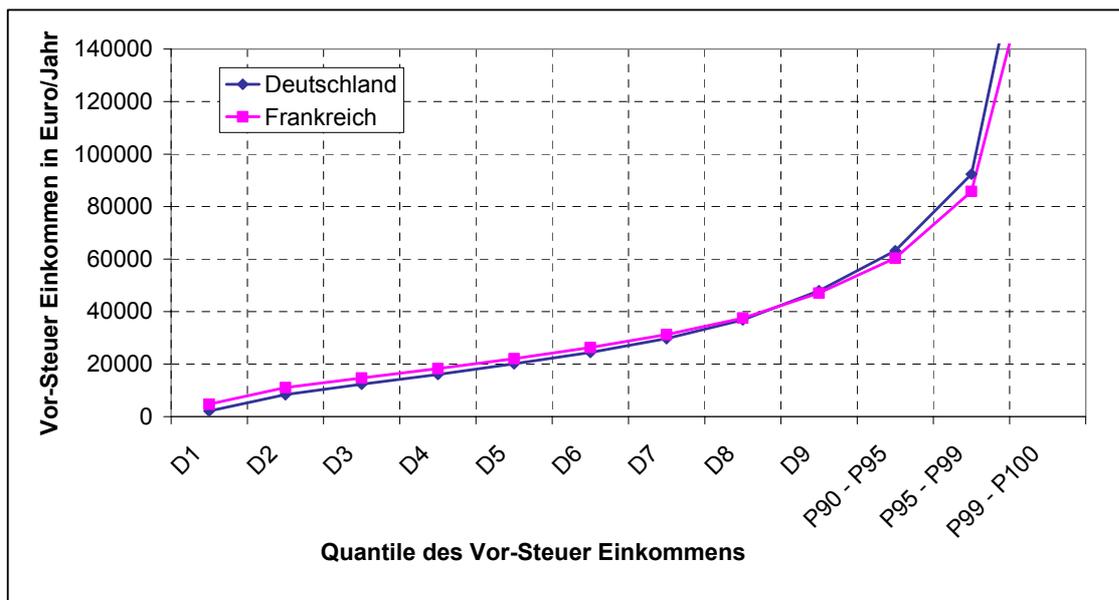
Abbildung 9  
Quantile des zu versteuernden Einkommens



Anmerkung: Die Punkte D1 bis D9 zeigen die Durchschnittswerte der unteren 9 Dezile an. P95 zeigt die untere Grenze des 95%-Perzentils an, P99 die untere Grenze des 99%-Perzentils.

Quelle: Auswertung des SOEP (2002) und der ERF (2001) durch das DIW Berlin und INSEE.

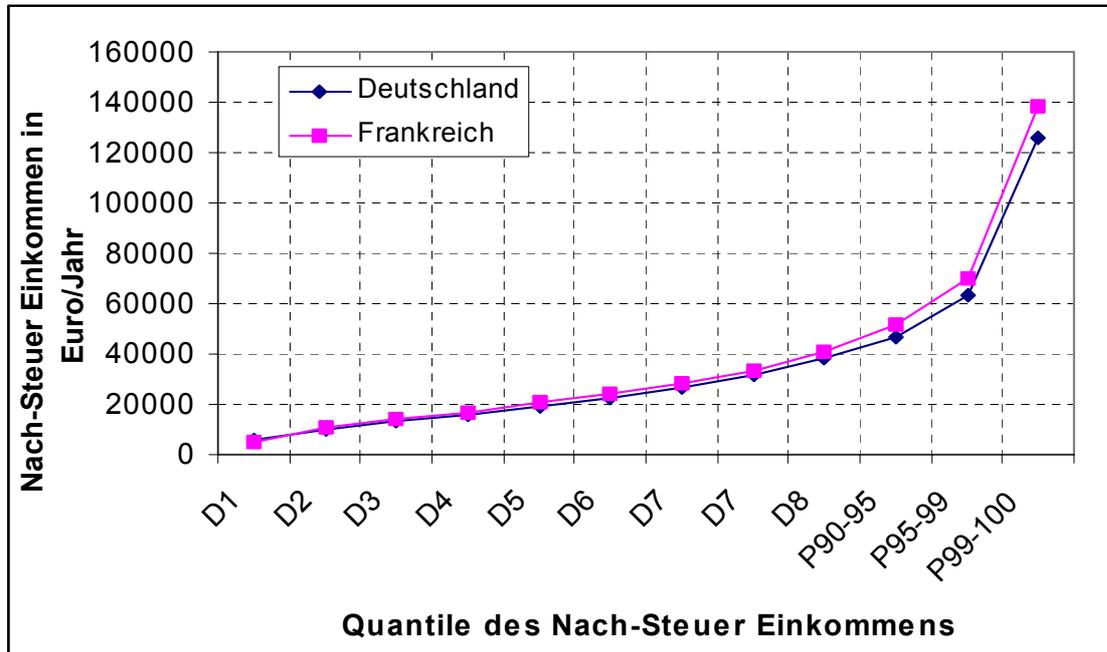
Abbildung 10  
Quantile des Vor-Steuer Einkommens



Anmerkung: Die Punkte D1 bis D9 zeigen die Durchschnittswerte der unteren 9 Dezile an. Die Punkte P90-P95, P95-P99 und P99-P100 zeigen die Durchschnittswerte in den jeweils angegebenen Quantilen an.

Quelle: Auswertung des SOEP (2002) und der ERF (2001) durch das DIW Berlin und INSEE.

Abbildung 11  
Quantile des Nach-Steuer Einkommens



Anmerkung: Die Punkte D1 bis D8 zeigen die Durchschnittswerte der unteren 8 Dezile an. Die Punkte P90-P95, P95-P99 und P99-P100 zeigen die Durchschnittswerte in den jeweils angegebenen Quantilen an.

Quelle: Auswertung des SOEP (2002) und der ERF (2001) durch das DIW Berlin und INSEE.

### 3.3 Umverteilung zwischen verschiedenen Haushaltstypen

Auf Basis der vergleichbaren Einkommensbegriffe kann nun eine empirische Analyse der Umverteilungseffekte erfolgen. Bevor im nächsten Abschnitt der Frage nachgegangen wird, in welchem Ausmaß Umverteilung zwischen Haushalten unterschiedlichen Einkommens stattfindet, soll in diesem Abschnitt analysiert werden, welche Haushaltstypen im Durchschnitt „Gewinner“ bzw. „Verlierer“ der steuerlichen Familienförderung in Deutschland und Frankreich sind. Tabelle 3 zeigt die durchschnittlichen Vor-Steuer und Nach-Steuer Einkommen für unterschiedliche Haushaltstypen und die prozentuelle Veränderung des Einkommens. Es zeigt sich, dass im Durchschnitt Alleinerziehende mit zwei oder mehr Kindern und Paare mit vier oder mehr Kindern durch die steuerliche Familienförderung einen absoluten Einkommensgewinn haben. Alle anderen Haushalte erfahren im Durchschnitt durch das Steuersystem einen Einkommensverlust. Dieser ist bei den Singles ohne Kinder am stärksten und für Paare mit 4 oder mehr Kindern am geringsten.

Tabelle 3  
**Durchschnittliches Vor-Steuer und Nach-Steuer Einkommen in Euro/Jahr, Frankreich**

Haushaltstyp	Vor-Steuer Einkommen	Nach-Steuer Einkommen	Nach-Steuer Einkommen in Prozent des Vor-Steuer Einkommens	Abweichung vom Durchschnitt in Prozentpunkten
Alleinstehende	17.694	15.461	87	-1
Alleinstehende +1	19.359	17.188	89	+1
Alleinstehende +2(+)	18.288	18.721	102	+14
Paare	33.668	29.035	86	-2
Paare +1	40.758	34.664	85	-3
Paare +2	41.637	36.874	89	0
Paare +3	38.369	37.073	97	+8
Paare +4(+)	33.188	35.176	106	+18
Durchschnitt der Prozentuellen Veränderung			88	

Quelle: Auswertung der ERF (2001) durch das INSEE.

Tabelle 4 zeigt die gleiche Darstellung für Deutschland. Auch in Deutschland erfahren die Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern im Durchschnitt einen Einkommenszuwachs durch das System der steuerlichen Familienförderung. Bei den Paaren mit vier oder mehr Kindern verändert sich im Durchschnitt das Einkommen durch die Besteuerung nicht, das durchschnittliche Vor-Steuer Einkommen dieser Gruppe entspricht in etwa dem durchschnittlichen Nach-Steuer Einkommen. Wie in Frankreich, sind alle anderen Haushaltstypen im Durchschnitt „Netto-Zahler“ im Bezug auf das System der steuerlichen Familienförderung.

Tabelle 4  
**Durchschnittliches Vor-Steuer und Nach-Steuer Einkommen in Euro/Jahr, Deutschland**

Haushaltstyp	Vor-Steuer Einkommen	Nach-Steuer Einkommen	Nach-Steuer Einkommen in Prozent des Vor-Steuer Einkommens	Abweichung vom Durchschnitt in Prozentpunkten
Alleinstehende	20.100	15.965	79	-3
Alleinstehende +1	16.958	15.980	94	+12
Alleinstehende +2(+)	14.624	16.580	113	+31
Paare	35.311	28.646	81	-1
Paare +1	41.033	34.446	84	+1
Paare +2	45.301	39.128	86	+4
Paare +3	41.057	38.218	93	+11
Paare +4(+)	40.550	40.676	100	+18
Durchschnitt der Prozentuellen Veränderung			82	

Quelle: Auswertung des SOEP (2002) durch das DIW Berlin.

Für einen Vergleich zwischen Frankreich und Deutschland muss berücksichtigt werden, dass die durchschnittliche Belastung durch die Einkommensteuer insgesamt in Deutschland größer ist als in Frankreich. Im Durchschnitt beträgt das Nach-Steuer Einkommen in Deutschland 82% des Vor-Steuer Einkommens, in Frankreich 88%. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Einkommensteuer bezogen auf das Gesamtsteueraufkommen in Frankreich eine geringere Rolle spielt als in Deutschland (vgl. OECD 2004). Aus diesem Grund ist es sinnvoll, jeweils die Unterschiede in den Abweichungen vom Durchschnitt zu vergleichen. Dieser Vergleich zeigt, dass Alleinstehende ohne Kinder in Deutschland relativ zum Durchschnitt stärker belastet sind als in Frankreich. Das bedeutet, dass in Deutschland allgemein mehr Umverteilung von kinderlosen Alleinstehenden zu Haushalten mit Kindern stattfindet. Alleinstehende mit Kindern werden in Deutschland im Vergleich zum Durchschnitt stärker entlastet (bzw. weniger belastet) als in Frankreich. Auffällig ist auch, dass in Deutschland alle Paare mit Kindern weniger stark belastet sind als der Durchschnitt, in Frankreich jedoch nur die Paare mit drei oder mehr Kindern. Das bedeutet, dass in Frankreich die Umverteilung von Paaren mit einem oder zwei Kindern hin zu Paaren mit mehr als zwei Kindern viel stärker ausgeprägt ist als in Deutschland.

### **3.4 Umverteilung innerhalb eines Haushaltstyps**

In diesem Abschnitt wird ein Vergleich der Umverteilung innerhalb eines Haushaltstyps dargestellt. Tabellen 5 und 6 zeigen die prozentuellen Einkommensgewinne bzw. –verluste für ausgewählte Haushaltstypen nach Dezilen. Für jedes Dezil ist der Median der prozentuellen Einkommensgewinne bzw. –verluste angegeben. Die Dezile sind auf die gesamte Einkommensverteilung aller Haushalte bezogen.

Wie Tabelle 5 zeigt, ist der Einkommensverlust durch die Besteuerung für Alleinstehende ohne Kinder in Deutschland im oberen Bereich deutlich höher als in Frankreich – obwohl der französische Spitzensteuersatz über dem deutschen liegt. Das kann, wie bereits oben ausgeführt, durch die unterschiedliche Definition des zu versteuernden Einkommens erklärt werden (vgl. Abbildung 9). Alleinerziehende mit einem Kind werden in Deutschland stärker entlastet, da in Deutschland bereits ab dem ersten Kind Kindergeld gewährt wird. Ein Haushalt eines alleinerziehenden Elternteils mit einem Kind, der sich z.B. im dritten Dezil der Einkommensverteilung befindet, erhält in Deutschland Transfers in Höhe von 5% seines Vor-Steuer Einkommens, während ein Haushalt dieses Typs in Frankreich 8% seines Einkommens durch

Steuern verliert. Für die obere Hälfte der Einkommensverteilung zeigt sich jedoch ein umgekehrtes Bild: In Frankreich werden Alleinerziehende mit einem Kind, die sich in den oberen 5 Dezilen der Einkommensverteilung befinden, durch das Steuersystem deutlich geringer belastet als in Deutschland. Dies kommt dadurch zustande, dass das Familiensplitting hier stärker entlastend wirkt als der deutsche Familienlastenausgleich.

Ein ähnliches Muster zeigt sich auch für Alleinerziehende mit zwei oder mehr Kindern. Während im unteren Bereich die Entlastungswirkungen in Deutschland deutlich größer sind, werden Haushalte dieses Typs, sofern sie sich in den obersten drei Dezilen der Einkommensverteilung befinden, in Frankreich weniger stark besteuert als in Deutschland. Im obersten Dezil hingegen liegt die Belastung in Frankreich unter jener in Deutschland, da sich hier das Familiensplitting für diesen Haushaltstyp günstiger auswirkt als die Kombination aus Haushaltsfreibetrag und Kinderfreibetrag.

An dieser Stelle soll nochmal ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die hier dargestellten Einkommensgewinne und -verluste für das unterste Dezil nicht sehr aussagekräftig sind, da zum einen alle Haushalte mit nicht positivem Vor-Steuer Einkommen definitionsgemäß ausgeschlossen werden mussten und zum anderen wichtige Transferleistungen bei der Bestimmung des Nach-Steuer Einkommens nicht berücksichtigt wurden. Neben Sozialhilfe und Wohngeld, das für beide Länder weggelassen wurde, wurde für Frankreich auch die in Abschnitt 2 erwähnte „Allocation de parent isolé“ nicht berücksichtigt, die eine Art einkommensabhängiges Kindergeld für alleinerziehende Eltern darstellt. Außerdem kommt noch hinzu, dass für eine Analyse der prozentuellen Einkommensveränderungen aufgrund des Steuersystems all jene Haushalte definitionsgemäß ausgeschlossen werden müssen, deren Vor-Steuer Einkommen nicht positiv ist. Ein Vergleich der Einkommensverteilungen in Deutschland und Frankreich kann daher auf Basis der hier präsentierten Daten nicht erfolgen, Ziel der Analyse ist lediglich ein Vergleich der Umverteilungswirkungen der Familienförderung innerhalb der Einkommensteuer.

Tabelle 5

**Prozentuelle Einkommensgewinne bzw. –verluste durch die Besteuerung, Alleinstehende**

	Alleinstehende ohne Kinder		Alleinerziehende mit 1 Kind		Alleinerziehende mit 2 oder mehr Kindern	
	Deutschland	Frankreich	Deutschland	Frankreich	Deutschland	Frankreich
1. Dezil	0	-3	+31	-4	+96	+48
2. Dezil	-10	-4	+15	-7	+35	+7
3. Dezil	-10	-7	+5	-8	+11	+2
4. Dezil	-16	-11	-3	-8	+9	0
5. Dezil	-18	-13	-8	-9	+2	-1
6. Dezil	-23	-15	-14	-10	-2	-3
7. Dezil	-26	-16	-16	-11	-6	-6
8. Dezil	-29	-18	-20	-13	-9	-8
9. Dezil	-31	-21	-28	-15	-17	-10
10. Dezil	-38	-26	-35	-22	-31	-14

Anmerkung: Die Dezile beziehen sich auf die gesamte Einkommensverteilung, d.h. über alle Haushaltstypen hinweg.

Quelle: Auswertung des SOEP (2002) und der ERF (2001) durch das DIW Berlin und INSEE.

Bei den Paaren ohne Kinder (Tabelle 6) zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den kinderlosen Alleinstehenden: Die prozentuellen Einkommensverluste aufgrund der Besteuerung steigen in Deutschland stärker an als in Frankreich. Paare mit einem Kind profitieren über einen weiten Bereich der Einkommensverteilung jedoch in Deutschland stärker von der steuerlichen Familienförderung als in Frankreich. Während Paare ohne Kinder bereits ab dem zweiten Dezil Einkommensteuer zahlen, trifft dies für Paare mit einem Kind erst ab dem sechsten Dezil zu, für Paare mit zwei Kindern erst ab dem siebenten Dezil. Im Vergleich dazu beginnt die Besteuerung der Paare mit einem Kind in Frankreich bereits im untersten Dezil, bei Paaren mit zwei Kindern im vierten Dezil. Nur in den obersten beiden Dezilen führt das französische System der steuerlichen Familienförderung für Paare mit einem oder zwei Kindern zu geringeren Einkommensverlusten durch die Besteuerung als das deutsche.

Paare mit drei Kindern werden sowohl in Deutschland als auch in Frankreich noch stärker gefördert als Paare mit einem oder zwei Kindern. Familien dieser Größe bezahlen in beiden Ländern nur in den obersten zwei Dezilen Einkommensteuer. Wiederum zeigt sich ein ähnliches Muster des Verlaufs der Entlastungswirkungen: In den ersten sechs Dezilen der Einkommensverteilung profitieren Familien mit drei Kindern mehr im deutschen System, in den oberen drei Dezilen sind jedoch die Belastungen im französischen System geringer.

Tabelle 6

**Prozentuelle Einkommensgewinne bzw. –verluste durch die Besteuerung, Paare**

	Paare ohne Kinder		Paare mit 1 Kind		Paare mit 2 Kindern		Paare mit 3 Kindern	
	D	F	D	F	D	F	D	F
1. Dezil	0	-3	+19	-5	+86	+15	+72	+66
2. Dezil	-5	-3	+15	-7	+29	+4	+55	+30
3. Dezil	-8	-4	+12	-8	+23	0	+31	+15
4. Dezil	-10	-4	+6	-8	+17	-1	+29	+16
5. Dezil	-10	-7	+2	-8	+8	-2	+16	+13
6. Dezil	-10	-9	-3	-9	+4	-4	+14	+9
7. Dezil	-11	-11	-7	-10	-1	-5	+6	+6
8. Dezil	-15	-13	-12	-12	-6	-7	0	+1
9. Dezil	-21	-15	-17	-13	-13	-10	-7	-4
10. Dezil	-27	-19	-25	-17	-21	-14	-18	-10

Quelle: Auswertung des SOEP (2002) und der ERF (2001) durch das DIW Berlin und INSEE.

Wie bereits erwähnt, beziehen sich die Dezile, die den Tabellen 5 und 6 zugrunde liegen, auf die gesamte Einkommensverteilung. In dieser Art der Darstellung wird die Tatsache, dass möglicherweise die Haushaltstypen nicht in ähnlicher Weise über die Dezile verteilt sind, nicht explizit berücksichtigt. Interessant ist daher zusätzlich auch eine Betrachtung der Entlastungswirkungen, wenn die Dezile für jeden Haushaltstyp getrennt definiert werden. Da bei dieser Art von Darstellung auch die Dezilgrenzen bzw. die Mittelwerte der Einkommen pro Dezil, die sich zwischen Frankreich und Deutschland unterscheiden können, beachtet werden müssen, bietet sich anstelle der Tabellen eine grafische Darstellung an. Abbildung 12 zeigt für drei ausgewählte Haushaltstypen die prozentuellen Einkommensgewinne bzw. -verluste nach Dezilen pro Haushaltstyp für Deutschland und Frankreich.

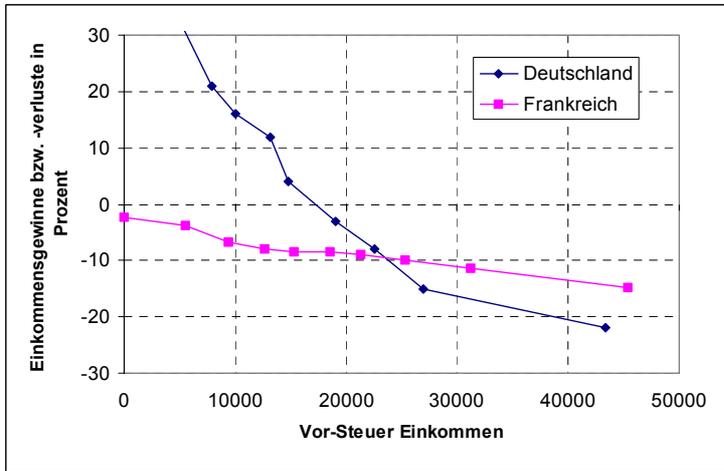
Abbildung 12 macht deutlich, dass die Kurve der Entlastungswirkungen in Abhängigkeit vom Vor-Steuer Einkommen in Deutschland viel steiler verläuft als in Frankreich: Zum einen sind die Einkommenszugewinne der Haushalte in den unteren Dezilen größer, und zum anderen werden Haushalte in den oberen beiden Dezilen stärker besteuert.

Auch für Paare mit 2 Kindern variiert die Entlastung bzw. Belastung durch das Steuersystem stärker mit dem Einkommen als in Frankreich. Wie Abbildung 12b zeigt, profitieren auch Paare mit zwei Kindern im unteren Bereich der Einkommensverteilung stärker vom deutschen als vom französischen System, während reichere Haushalte in Frankreich weniger stark belastet werden als in Deutschland.

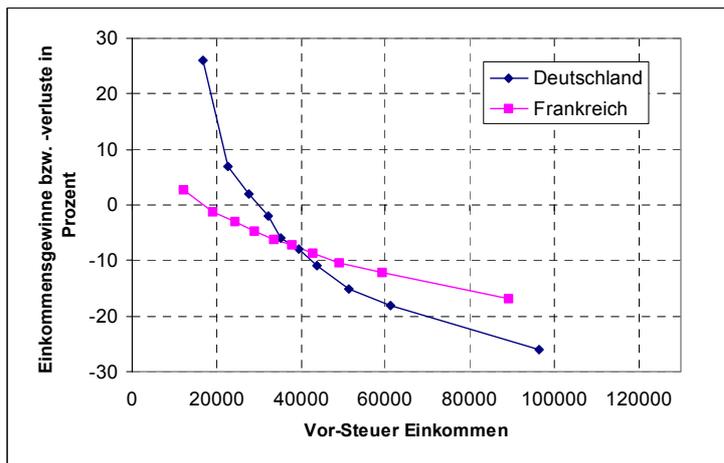
Abbildung 12

**Effektive Durchschnittsbe- bzw. entlastung**

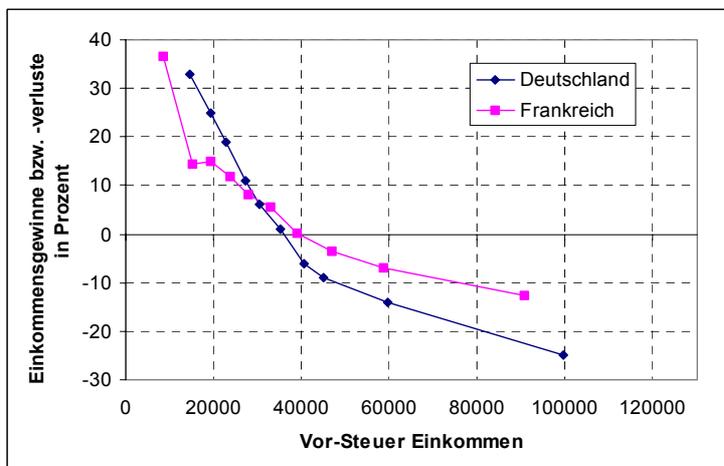
**a) Alleinerziehende mit einem Kind**



**b) Paare mit 2 Kindern**



**c) Paare mit drei Kindern**



Anmerkung: Die Punkte in der Abbildung stellen für jedes Dezil den Median des Vor-Steuer Einkommens und den Median der effektiven Durchschnittsbelastung dar.

Quelle: Auswertung des SOEP (2002) und der ERF (2001).

Durch das einkommensabhängige Kindergeld, das in Frankreich ab dem dritten Kind gezahlt wird, verläuft die Kurve der Entlastungswirkungen für Paare mit drei Kindern in Frankreich steiler als die Kurve für Paare mit 2 Kindern, wie Abbildung 12c zeigt. Dennoch ist für die untere Hälfte der Einkommensverteilung das deutsche System der steuerlichen Familienförderung für Paare mit 3 Kindern günstiger als das französische. Für die obere Hälfte der Einkommensverteilung ist die effektive Durchschnittsbelastung in Frankreich geringer als in Deutschland, und der Unterschied zwischen beiden Ländern nimmt mit zunehmendem Vor-Steuer Einkommen immer mehr zu.

Insgesamt würde man erwarten, dass es aufgrund des hier dargestellten Verlaufs der effektiven Durchschnittsbelastung in Frankreich und Deutschland für alle hier vorgestellten Haushaltstypen in Deutschland durch die Familienförderung innerhalb der Einkommensteuer zu einer stärkeren Umverteilung der Einkommen kommt als in Frankreich. Ob dies zutrifft, kann anhand von Gini-Koeffizienten<sup>14</sup> für unterschiedliche Haushaltstypen analysiert werden. Tabellen 7 und 8 zeigen die Gini-Koeffizienten der Verteilung der Vor-Steuer und der Nach-Steuer Einkommen der einzelnen Haushaltstypen für Frankreich und Deutschland.

Ein Vergleich der Gini-Koeffizienten der Vor-Steuer Einkommensverteilung zwischen Deutschland und Frankreich zeigt, dass die Ungleichheit der Einkommensverteilung vor Steuern und Kinderförderung für alle Haushaltstypen in beiden Ländern ähnlich ist. Betrachtet man die Gini-Koeffizienten der Nach-Steuer Einkommensverteilung, fällt auf, dass für Paare mit Kindern die Einkommensverteilung in Deutschland gleicher ist als in Frankreich. Dies trifft auch für Alleinstehende mit Kindern zu, jedoch ist bei diesen Haushalten zu beachten, dass diverse einkommensabhängige Transfers nicht berücksichtigt wurden, wodurch Aussagen bezüglich dieser Gruppen nur unter Einschränkung möglich sind. Ein Vergleich der prozentuellen Änderung des Gini-Koeffizienten zeigt, dass für alle Haushaltstypen, insbesondere auch für Paare mit Kindern, die Umverteilung durch das System der steuerlichen Familienförderung in Deutschland größer ist als in Frankreich.

---

<sup>14</sup> Der Gini-Koeffizient ist ein Maß für die Ungleichheit einer Einkommensverteilung. Er berechnet sich als Verhältnis aus der Fläche zwischen der 45° Linie und der Lorenzkurve und der Gesamtfläche unter der Diagonale. Bei vollkommener Gleichverteilung beträgt der Gini-Koeffizient 0; er steigt mit zunehmender Ungleichheit kann maximal den Wert 1 annehmen. Vgl. für eine ausführliche Beschreibung Cowell (1995).

Tabelle 7

**Gini-Koeffizienten für die Verteilung der Vor-Steuer und Nach-Steuer Einkommen für unterschiedliche Haushaltstypen, Frankreich**

Haushaltstyp	Vor-Steuer	Nach-Steuer	Veränderung in Prozent
Singles	0,36	0,32	-10
Singles +1	0,40	0,38	-6
Singles +2(+)	0,47	0,39	-17
Paare	0,32	0,29	-11
Paare +1	0,33	0,29	-11
Paare +2	0,33	0,29	-13
Paare +3	0,38	0,32	-17
Paare +4+	0,45	0,34	-23

Quelle: Auswertung der ERF (2001).

Tabelle 8

**Gini-Koeffizienten für die Verteilung der Vor-Steuer und Nach-Steuer Einkommen für unterschiedliche Haushaltstypen, Deutschland**

Haushaltstyp	Vor-Steuer	Nach-Steuer	Veränderung in Prozent
Singles	0,36	0,30	-16
Singles +1	0,41	0,31	-23
Singles +2(+)	0,44	0,31	-30
Paare	0,35	0,30	-16
Paare +1	0,33	0,26	-22
Paare +2	0,33	0,24	-26
Paare +3	0,36	0,26	-29
Paare +4+	0,44	0,31	-29

Quelle: Auswertung des SOEP (2002).

## 4 Abschließende Bewertung der beiden Systeme der steuerlichen Familienförderung

Das Ziel dieser Kurzexpertise ist eine empirische vergleichende Analyse der Umverteilungseffekte der Einkommensteuer einschließlich ihrer familienpolitischen Komponenten für Deutschland und Frankreich. Im ersten Schritt wurden zunächst die Steuertarife von Frankreich und Deutschland einander gegenübergestellt. Ein Vergleich des Durchschnittssteuersatzes in Abhängigkeit des zu versteuernden Einkommens zeigt, dass allgemein die beiden Tarife sehr ähnlich sind, die durchschnittliche Belastung im französischen Tarif im oberen Bereich der Einkommensverteilung jedoch höher ist als im deutschen Tarif. Für verheiratete Paare wirkt sich das Ehegattensplitting in Deutschland sehr ähnlich aus wie das Familiensplitting in Frankreich. Ein Vergleich des „Splittingvorteils“ in beiden Ländern zeigt, dass die Entlastungswirkungen durch diese Form der gemeinsamen Besteuerung sehr ähnlich verlaufen. Größere Unterschiede gibt es bei der steuerlichen Behandlung von Kindern. Im Gegensatz zu Deutschland, wo Kindergeld und Kinderfreibetrag wahlweise gewährt werden, kann in Frankreich das Kindergeld („Allocations familiales“) und die steuerliche Förderung durch das sogenannte „Familiensplitting“ („Quotient familial“) gleichzeitig bezogen werden. Ausgestaltung und Höhe des Kindergeldes unterscheiden sich stark zwischen Deutschland und Frankreich: Während in Deutschland ab dem ersten Kind Kindergeld bezahlt wird, ist das Kindergeld in Frankreich stärker nach Anzahl und Alter der Kinder gestaffelt. Für das erste Kind wird in Frankreich gar kein Kindergeld ausbezahlt, ab dem dritten Kind hingegen gibt es zusätzlich noch ein einkommensabhängiges Kindergeld. Einen Unterschied gibt es auch wenn man die Förderung nach dem Vor-Steuer Einkommen betrachtet: Familien mit geringen Einkommen profitieren im deutschen System stärker als im französischen. Für Familien mit drei Kindern ist der Unterschied im unteren Einkommensbereich aufgrund des einkommensabhängigen Kindergeldes geringer, sodass fast über den gesamten Bereich des zu versteuernden Einkommens das französische System für Familien dieser Größe großzügiger ist als in Deutschland. Insbesondere im Bereich ab 30.000 Euro zu versteuernden Einkommens ist die Entlastung französischer Familien mit drei Kindern deutlich größer als in Deutschland, was auf die Wirkung des Familiensplittings zurückzuführen ist.

Auf Basis einer vergleichenden Analyse des Steuertarifs und der Entlastungen in Abhängigkeit des zu versteuernden Einkommens sind jedoch keine Aussagen bezüglich der tatsächlichen Umverteilungswirkungen möglich. Zum einen muss berücksichtigt werden, dass sich die

Definition des zu versteuernden Einkommens in Frankreich und Deutschland stark unterscheidet, und zum anderen muss die empirische Verteilung von Haushalten bezüglich eines vergleichbaren Konzepts von Vor-Steuer Einkommen berücksichtigt werden. Für diese empirische Analyse verwenden wir für Deutschland und Frankreich jeweils repräsentative Mikrodatsätze. Um die Umverteilungswirkungen beurteilen zu können, konstruieren wir für den deutschen Datensatz mithilfe des Mikrosimulationsmodells STSM des DIW Berlin ein Vor-Steuer und ein Nach-Steuer Einkommen, das mit den Einkommensbegriffen aus dem französischen Datensatz vergleichbar ist.

Die empirische Analyse zeigt, im Gegensatz zu der Vermutung auf Basis eines Vergleichs der Steuertarife, dass in Deutschland mehr Umverteilung stattfindet als in Frankreich, und zwar sowohl zwischen Haushalten unterschiedlicher Größe als auch zwischen Haushalten unterschiedlichen Einkommens. Bezüglich der Umverteilung zwischen Haushalten verschiedener Größe lässt sich feststellen, dass im Durchschnitt Alleinstehende ohne Kinder in Deutschland im Vergleich zu anderen Haushaltstypen stärker belastet werden als in Frankreich. Paare mit einem, zwei oder drei Kindern werden im Vergleich zum Durchschnitt in Deutschland weniger stark belastet als in Frankreich. Bei den Paaren mit vier oder mehr Kindern ist die Belastung durch die Einkommensteuer im Vergleich zum Durchschnitt aller Haushalte in beiden Ländern gleich. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in Deutschland alle Haushalte mit Kindern unterdurchschnittlich durch die Einkommensteuer belastet werden, während dies in Frankreich nur auf Alleinerziehende und Paare mit drei oder mehr Kindern zutrifft. Im Vergleich zu Deutschland findet demnach in Frankreich eine stärkere Umverteilung von Paaren mit einem oder zwei Kindern zu Haushalten mit drei oder mehr Kindern statt.

Unterschiede sind auch bei den Umverteilungswirkungen nach der Höhe des Haushaltseinkommens festzustellen: Für alle Haushalte mit Kindern ist die Belastung in den unteren fünf Dezilen in Deutschland deutlich geringer (bzw. die Entlastung größer) als in Frankreich. Für Paare mit Kindern kann festgestellt werden, dass erst in den oberen beiden Dezilen (bzw. in den obersten drei Dezilen bei den Paaren mit drei Kindern) das französische System stärker entlastend wirkt als das deutsche.

Auf Basis dieser Ergebnisse lässt sich auch feststellen, welche Familien in Deutschland von einer Einführung des französischen Systems der Einkommensteuer und ihrer familienpolitischen Komponenten profitieren würden. Die Ergebnisse der Analyse der Umverteilungswir-

kungen innerhalb eines Haushaltstyps hat gezeigt, dass die „Gewinner“ einer solchen Reform Paare mit Kindern in den oberen zwei Dezilen der Vor-Steuer Einkommensverteilung wären. Auf Grundlage der Ergebnisse der Analyse der Umverteilungswirkungen zwischen verschiedenen Haushaltstypen kann festgestellt werden, dass Haushalte ohne Kinder profitieren würden. Alle Haushalte mit Kindern würden –relativ zum Durchschnitt aller Haushalte – stärker belastet werden.<sup>15</sup> Allerdings wurde in dieser Analyse nicht berücksichtigt, dass die direkten Steuern in den beiden Ländern eine unterschiedliche Bedeutung haben. Für eine umfassende Verteilungsanalyse müssten auch die indirekten Steuern sowie die Sachleistungen für Familien berücksichtigt werden.

Wie sind nun die beiden Systeme der steuerlichen Behandlung von Familien mit Kindern hinsichtlich der jeweiligen familienpolitischen Zielsetzung zu bewerten? Das hängt naturgemäß von der konkreten Zielsetzung ab. Traditionell galt in Deutschland als eines der wichtigsten Ziele der Familienpolitik, durch finanzielle Förderung von Familien „Einkommensgerechtigkeit“ zwischen Familien mit Kindern und Personen ohne Kinder zu schaffen (vgl. Althammer 2000). Die gemeinsame Veranlagung von Ehegatten mit Ehegattensplitting und der Kinderfreibetrag sind Instrumente, die in diese Richtung wirken. Ein gleichwertiges Ziel ist jedoch auch, einen Teil des Existenzminimums durch staatliche Transfers für jedes Kind zu gewährleisten. Das wichtigste familienpolitische Instrument in dieser Hinsicht ist das Kindergeld. Die hier vorgestellte empirische Analyse hat gezeigt, dass das deutsche System des „dualen Familienlastenausgleichs“ zu einer gleicheren Einkommensverteilung zwischen Haushalten unterschiedlichen Typs (horizontale Umverteilung), aber auch zwischen Haushalten gleichen Typs und unterschiedlichen Einkommen (vertikale Umverteilung) führt, als das Familiensplitting in Kombination mit dem französischen Kindergeld.

In Frankreich ist jedoch die familienpolitische Zielsetzung eine andere: Im Vergleich zu Deutschland stehen in Frankreich bevölkerungspolitische Ziele sowie das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit traditionell stärker im Vordergrund. Die bevölkerungspolitische Zielsetzung ist eine Erklärung dafür, dass die Entlastung durch die familienpoliti-

---

<sup>15</sup> Diese Aussage beruht auf der Annahme, dass das gesamte System der Einkommensteuer von Frankreich übernommen würde, einschließlich der Definition des zu versteuernden Einkommens. Eine Aussage über die Verteilungswirkungen einer Übernahme gewisser Teile des französischen Systems ist auf Basis unserer Analyse nicht möglich. Um diese Fragen zu beantworten, müssten Teile des französischen Systems, z.B. das Familiensplitting, für Deutschland simuliert werden. Diese Vorgehensweise wurde z.B. in Beblo et al. (2004) gewählt, die die Arbeitsangebotseffekte der Einführung eines Familiensplittings in Deutschland untersuchen.

schen Komponenten der Einkommensteuer in Frankreich mit zunehmender Kinderzahl stärker steigt als in Deutschland. Es gibt bis jetzt noch sehr wenige empirische Studien zum kausalen Zusammenhang zwischen finanziellen Anreizen und der Fertilität<sup>16</sup>, eine Korrelation ist jedoch festzustellen: In Frankreich ist die Fertilität deutlich höher als in Deutschland. Es muss aber betont werden, dass – neben vielen anderen Faktoren - auch weitere politische Maßnahmen wie z.B. Infrastruktur von Kinderbetreuungseinrichtungen, Elternzeitregelungen etc. die Fertilität beeinflussen können und daher von der oben angesprochenen Korrelation keinesfalls auf einen kausalen Zusammenhang zwischen der Ausgestaltung des Steuersystems und der Fertilität geschlossen werden kann.

Es deutet einiges darauf hin, dass sich die familienpolitische Zielsetzung in Deutschland in den letzten Jahren verändert hat und vielleicht auch noch weiter verändern wird (vgl. z.B. BMFSFJ 2004). Im Rahmen einer „Nachhaltigen Familienpolitik“ (vgl. z.B. BMFSFJ 2004 oder Ristau 2005) sind die Geburtenrate, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und das Armutsrisiko von Familien wichtige Indikatoren, an denen sich Familienpolitik in Zukunft orientieren soll. Sollte sich tatsächlich die Zielsetzung der deutschen Familienpolitik eher in die Richtung einer Bevölkerungspolitik entwickeln, so ist zu vermuten, dass eine stärkere Ausgestaltung der Förderung von Familien nach der Kinderzahl größere Anreize setzen würde als der Familienlastenausgleich in seiner derzeitigen Form. Durch eine stärkere Entlastung einkommensstarker Familien wie in Frankreich, könnte u.U. der häufig beklagten Kinderlosigkeit hoch qualifizierter Frauen (vgl. z.B. BMFSFJ 2004) entgegengewirkt werden. In diese Richtung gehen auch die aktuellen Diskussionen um die Einführung eines Elterngeldes anstelle des derzeitigen Erziehungsgeldes (vgl. Gruescu und Rürup 2005). Es bleibt jedoch abzuwarten, wie sich dieser Wechsel in den Zielgrößen der Familienpolitik konkret auf die Ausgestaltung des dualen Familienlastenausgleichs auswirken wird.

---

<sup>16</sup> Eine Ausnahme ist die Studie von Laroque und Salanie (2005).

## Literatur

- ALTHAMMER, Jörg (2000): *Ökonomische Theorie der Familienpolitik. Theoretische und empirische Befunde zu ausgewählten Problemen staatlicher Familienpolitik.* Heidelberg.
- ALTHAMMER, Jörg (2002): Familienbesteuerung – Reformen ohne Ende? In: *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung* 71/1, S. 67-82.
- BACH, Stefan, Hermann BUSLEI, Dagmar SVINDLAND, Hans J. BAUMGARTNER, Juliane FLACH und Dieter TEICHMANN (2003): *Untersuchung zu den Wirkungsn der gegenwärtigen Ehegattenbesteuerung.* Projektbericht für das Bundesministerium der Finanzen.
- BACLET, Alexandre, Fabien DELL und Katharina WROHLICH (2005): *The Devil is in the Details: The Income Tax and the Family in France and Germany.* Mimeo.
- BEBLO, Miriam, Denis BENINGER und François LAISNEY (2004): *Family Tax Splitting: A Microsimulation of its Potential Labour Supply and Intra-Household Welfare Effects in Germany.* In: *Applied Economics Quarterly (Konjunkturpolitik)*, Vol 50/2004, S. 233-240.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2004): *Bevölkerungsorientierte Familienpolitik – Ein Wachstumsfaktor.* Berlin.
- CORAK, Miles, Christine LIETZ und Holly SUTHERLAND (2005): *The Impact of Tax and Transfer Systems on Children in the European Union.* Euromod Working Paper No. EM4/05.
- COWELL, Frank A. (1995): *Measuring Inequality.* 2. Aufl. London u.a.O.
- EISSA, Nada und Hillary HOYNES (2000): *Explaining the Fall and Rise in the Tax Costs of Marriage: The Effect of Tax Laws and Demographic Trends, 1984-1997.* In: *National Tax Journal* 53, S. 683-711.
- FAGNANI, Jeanne (2001): *Les Français font toujours plus d'enfants que les Allemandes de l'Ouest.* In : *Recherches et Prévisions* 64.
- GRUESCU, Sandra und Bert RÜRUP (2005): *Nachhaltige Familienpolitik.* In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 23-24/2005, S.3-6.
- HAAN, Peter und Viktor STEINER (2005): *Distributional Effects of the German Tax Reform 2000 – A Behavioral Microsimulation Analysis.* In: *Schmollers Jahrbuch* 125, S. 39-49.
- IMMERVOLL, Herwig (2004): *Average and Marginal Effective Tax Rates Facing Workers in the EU. A micro-level analysis of levels, distributions and driving factors.* EUROMOD Working Paper EM6/04.
- LAROQUE, Guy and Bernard SALANIE (2005): *Does Fertility Respond to Financial Incentives?* Mimeo.
- O'DONOGHUE, Cathal und Holly SUTHERLAND (1999): *Accounting for the Family in European Income Tax Systems.* In: *Cambridge Journal of Economics* 23, S. 565-598.
- OECD (2002): *Taxing Wages. Special Feature: Taxing Families 2001-2002.* Paris.
- OECD (2004): *Revenue Statistics. Special Feature: Accrual Reporting in Revenue Statistics 1965 – 2003.* Paris.
- ONNEN-ISEMANN, Corinna (2003): *Familienpolitik und Fertilitätsunterschiede in Europa. Frankreich und Deutschland.* In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 44.
- PARSCHE, Rüdiger und OSTERKAMP, Rigmar (2004): *Child Support and Children's Tax Allowances in Selected European Countries.* In: *CESifo DICE Report* 3/2004, S. 50-54.
- RISTAU, Malte (2005): *Der ökonomische Charme der Familie.* In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 23-24/2005, S.16-23.

RÜRUP, Bert und Sandra GRUESCU (2003): Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

STEINER, Viktor, Peter HAAN und Katharina WROHLICH (2005): Dokumentation des Steuer-Transfer-Simulationsmodells (STSM). Mimeo.

VEIL, Mechthild (2003): Kinderbetreuungskulturen in Europa: Schweden, Frankreich, Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 44.

VEIL, Mechthild (2004): Erklärt die gesellschaftliche Verankerung französischer Familienpolitik die steigenden Geburtenraten und die hohe Müttererwerbstätigkeit? In: KAS/Auslandsinformationen 1/2004.